

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll

78. Sitzung

Berlin, den 15.10.2012,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2 600

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu der Vorlage

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle
für den Großhandel mit Strom und Gas**

- Drucksache 17/10060 -

Sachverständige:

Bundesnetzagentur

EEX European Energy Exchange AG

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

EFET Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e. V.

Bundeskartellamt

Monopolkommission

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

8KU Büro Berlin

Prof. Dr. rer. pol. Uwe Leprich, Hochschule f. Technik u. Wirtschaft des Saarlandes

Prof. Dr. Fritz Helmedag, TU Chemnitz

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Der **Vorsitzende**: Ich heiÙe Sie alle recht herzlich willkommen und darf Sie herzlich begrüÙen. Wir haben heute die 78. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Es handelt sich um eine Anhörung zur Markttransparenzstelle. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema ist momentan aktueller denn je. Ziel des heute zu erörterten Gesetzes ist zum einen Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung bei der Vermarktung und beim Handel mit Elektrizität und Gas auf der Großhandelsstufe. Eine zentrale behördliche und kontinuierliche Marktbeobachtung soll bestehende Informationsdefizite beseitigen und das Vertrauen in die Integrität der Märkte sowie den Wettbewerben auf den Großhandelsmärkten zum Wohle der Verbraucher stärken. Ziel des Gesetzes ist es ferner die Preisbildung bei Kraftstoffen im Hinblick auf ihre Wettbewerbskonformität zu beobachten. Eine zentrale behördliche und laufende Marktbeobachtung soll die Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtverstößen erleichtern. In seiner Sektoruntersuchung im Bereich Kraftstoffe hatte das Bundeskartellamt die Marktstrukturen im Kraftstoffbereich eingehend analysiert und Wettbewerbsdefizite insbesondere aufgrund der hohen Marktkonzentration festgestellt. Wegen dieser unverändert fortbestehenden oligopolistischen Marktstrukturen sowie der Homogenität von Kraftstoffen und der hohen Transparenz der Preise soll gesetzlich festgelegt werden, dass eine Behörde die Preisveränderungen im Tankstellensektor eingehender betrachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf im Einzelnen nicht nur meine Kolleginnen und Kollegen begrüÙen, sondern auch insbesondere die Experten, die heute unserem Ausschuss zur Verfügung stehen und ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ich darf des Weiteren für die Bundesregierung herzlich willkommen heißen Sie, verehrter Parlamentarischer Staatssekretär Otto (BMW), und des Weiteren die verschiedenen Fachbeamten aus dem BMW, die heute an der Anhörung teilnehmen. Ich begrüÙe die Vertreter der Länder soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien, sowie nicht zuletzt die als Zuhörer erschienen Gäste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch zum Ablauf der heutigen Anhörung noch folgende Erläuterung geben, für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden festgesetzt, also bis 16:00 Uhr. Wir werden zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollten – und darum bitte ich – höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden. Eine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen ist, bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen an die sich die Frage richtet. Wegen der Kürze, der zur Verfügung stehenden Zeit, sind Eingangstatements der Sachverständigen heute nicht vorgesehen. Die vorgesehenen schriftlichen

Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschussdrucksache 17(9)926 zusammengefasst vor. Ich darf Sie noch wissen lassen, dass zu der Anhörung ein Wortprotokoll erstellt wird und zwar zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden – also von mir – namentlich aufgerufen. Bevor ich aber mit der Befragung beginne, möchte ich noch ganz kurz bekannt geben, wer als Sachverständiger zur Verfügung steht. Es ist einmal für die Bundesnetzagentur Herr Jochen Homann, für EEX European Energy Exchange AG Herr Dr. Wolfgang von Rintelen, für die UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen Herr Rechtsanwalt Elmar Kühn, für die EFET Verband Deutscher Strom- und Gashändler Herr Dr. Haizmann, für das Bundeskartellamt der Präsident Andreas Mundt, für die Monopolkommission Prof. Dr. Daniel Zimmer, für den BDI Bundesverband der Deutschen Industrie Herr Nils Lau, für den BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Herr Andrees Gentsch, für 8KU Büro Berlin Herr Dr. Matthias Dümpelmann, Herr Prof. Dr. Uwe Leprich von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und Herr Prof. Dr. Fritz Helmedag von der TU Chemnitz, Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Somit ist die Sachverständigenliste hier vorgetragen. Ich bedanke mich noch einmal herzlich, dass Sie alle, die wir eingeladen haben, sofort zugesagt haben. Das spricht für Sie, spricht auch für das Thema und spricht für eine interessante Veranstaltung, die wir heute durchführen wollen und bereichert an Erkenntnissen in parlamentarische Beratungen eintreten zu können, die dringend erforderlich sind, um die vielen Probleme, die momentan auf den Nägeln brennen, eben umgehend zu beraten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne nun mit der Befragung. Als erstes hat das Wort der wirtschafts- und technologiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herr Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Mundt fragen zum Thema Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und zum zweiten würde ich gerne den Vertreter der Bundesnetzagentur Herrn Homann beim Thema Strom- und Gashandel fragen. Und zwar sind wir uns alle einig, dass Transparenz Voraussetzung ist, um entsprechendes Kostenbewusstsein und auch gegebenenfalls Verhaltensänderungen daraus abzuleiten. Jetzt war der bisherige Vorschlag, wie uns von verschiedener Seite vorgetragen wurde, z. T. sehr bürokratisch, was auch den Erfüllungsaufwand und anderes anbelangt. Jetzt gibt es einen Vorschlag der Verbände. Ich frage jetzt mal beim Kraftstoff Herrn Mundt der mittelständischen Verbände – ich gehe mal davon aus, dass der Ihnen bekannt ist. Nachdem Sie den Aufschlag gemacht haben als Bundeskartellamt vor so eineinhalb Jahren oder wann das war, mal dass man dieses Thema aufgreifen sollte. Würden Sie den als sachgerecht in Ihrer ursprünglichen Intension bewerten, dass er das gleiche Ziel erreicht, aber so wie es aussieht mit erfreulicherweise weniger Kosten und weniger Erfüllungsaufwand? Die gleiche Frage geht an Herrn

Homann beim Thema Strom und Gas. Dort war ja immer die Frage, ob dieses jetzt durch REMIT schon abgedeckt ist oder ob die das jetzt zusätzlich dann machen. Sehen Sie dort die Abgrenzung? Sie haben ja aus Ihrem früheren Wirkungsbereich eine gewisse Expertise. Die Abgrenzung, sowie sie jetzt vorgeschlagen wird, gewährleistet, dass hier kein Doppelaufwand, keine Doppelarbeiten erfolgen, sondern das wirklich dann auf dieses reduziert wird, dass man mehr Transparenz dann auch zu möglichst geringem Aufwand einbringt und auch damit diese wettbewerblichen Effekte, das gilt für beide, die man uns da erhoffen, gemeinsam auch realisieren können.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Herr Vorsitzender, Herr Dr. Pfeiffer vielen Dank zunächst für die Gelegenheit hier heute Stellung nehmen zu können. Wir haben immer gesagt, dass der Gesetzentwurf zum Bereich MTS-Kraftstoffe in dieser Form wie er hier vorliegt, aus unserer Sicht nicht unbedingt die Ziele in jedem Punkt erreichen kann, die wir verfolgen, auch wenn wir den Gesetzentwurf insgesamt natürlich als hilfreichen Beitrag begrüßt haben. Ich mache vor diesem Hintergrund darauf aufmerksam, dass wir im Moment 20 Verfahren gegen integrierte Mineralölkonzerne führen mit dem Ziel, Preiskostenscheren im Verhältnis zu freien Tankstellen festzustellen. Wenn diese Verfahren erfolgreich sind, diese 20, ist es unser Ziel eigentlich für die Zukunft auch im Gespräch mit den Unternehmen und durch eine entsprechende Anpassung der Pricingssysteme der Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass es zu solchen Preiskostenscherenverfahren gar nicht mehr kommt. Vor diesem Hintergrund sind wir auch auf der Linie teilweise jedenfalls mit der mittelständischen Mineralölwirtschaft zum einen, was den Bereich Weiterleitung von Daten aus dem Raffineriebereich betrifft. Wir sind der Auffassung, dass wir hier keine kontinuierliche permanente Versorgung mit Daten benötigen. Wir sind hier der Auffassung, dass es aus unserer Sicht für die Zwecke dieser Preiskostenscherenverfahren, wenn wir sie denn in Zukunft noch führen, ausreichend ist, wenn wir die Daten, die Großhandelsdaten auf Nachfrage von den Unternehmen bekommen können. Wir führen, wie gesagt, im Moment Verfahren und haben auch nachgefragt mit den Daten und haben diese bekommen. Insofern, glaube ich, ist hier durchaus Raum für Vereinfachung. Hier ist auch Raum dafür, dass wesentlich weniger Daten übertragen werden an das Bundeskartellamt, als in dem Gesetzentwurf vorgesehen, ohne dass wir die konkrete Zielrichtung des Gesetzentwurfes tatsächlich vernachlässigen würden. Auf Seiten der Tankstellenpreise haben wir auch immer gesagt, dass uns der Aufwand, um diese Daten zu erfassen allein wiederum mit dem Ziel Preiskostenscherenverfahren in Zukunft führen zu können. Nur darauf ist der Gesetzentwurf so wie er vorliegt angelegt, dass wir vor diesem Hintergrund auch diese Daten in dieser kontinuierlichen Form mit dem Aufwand letztlich nicht unbedingt benötigen und haben dann angeregt, dass wenn das Bundeskartellamt diese Daten schon sammelt und zur Verfügung gestellt bekommt, ob man sie nicht in geeigneter

Form zugänglich macht für die Öffentlichkeit, um hier die Lenkungsfunction des Preises auch beim Benzin wieder hervorzuheben, um sie überhaupt zur Geltung zu bringen. Heute weiß der Autofahrer ja im Prinzip gar nicht, wie viel das Benzin wo kostet. Er fährt auf gut Glück eine Tankstelle an und wir würden uns mit einer Veröffentlichung dieser Daten in welcher Form auch immer, versprechen, dass der Preis für Benzin wieder eine Lenkungsfunction entfaltet du damit auch der Wettbewerb wieder stärker zum Tragen kommen kann. UNITI geht ja so in die Richtung auch uns Daten zur Verfügung zu stellen die ohnehin schon vorhanden sind. Das ist ohnehin vorgesehen, sage ich mal. Wir würden uns bei bestimmten Daten z. B. die Preisdaten an den Tankstellen, die bei den großen Unternehmen vorliegen. Es gibt hier Systeme insbesondere bei den größeren Mineralölunternehmen, bei den integrierten Mineralölunternehmen, die diese Preise ohnehin erfassen. Auf diese Datenbanken kann man aufsetzen. Wenn man auch andere Preise erfassen will, gibt es hier Vorbilder, wie man dies tun kann ohne übergroße Bürokratie. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Österreich, wo es ein solches System gibt. Bei E-Control habe ich mir das selber mal angeschaut. Es ist hochinteressant, wie die Österreicher hier vorgehen und ich glaube auch nicht, dass es mit einem übermäßigen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Insgesamt begrüßen wir die Vorschläge, die auch aus dem Kreis des Mittelstandes gekommen sind und würden bei der konkreten Umsetzung des Gesetzes, wenn es denn noch zu Veränderungen kommt, darauf hinwirken, dass diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden können.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Aus Sicht der Bundesnetzagentur ist die Lösung eine Markttransparenzstelle zu schaffen um den Strom- und Großhandel beobachten zu können, die richtige Lösung, versetzt uns in die Lage, dem nachzugehen, was die europäische Verordnung vorsieht, nämlich die Fragen der Marktmanipulation, Marktmissbrauch und Insiderhandel umfassend zu bekämpfen. Wir haben auch aus Sicht der Bundesnetzagentur ähnlich wie im Bundeskartellamt, nicht das Verlangen oder die Absicht ein Maximum an Daten zu erfassen, sondern wir gehen im Wesentlichen auf Daten zurück, die ohnehin auf europäischer Ebene, im Bereich der europäischen Regulierungsbehörde erhoben werden, die wir dann nutzen. Andere Daten, die ohnehin bei der EEX z. B. also bei der Börse anfallen, werden genutzt. Der gelegentlich erhobene Bürokratieworwurf bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass in dem Gesetz eine neue Schwelle eingefügt worden ist, nämlich, dass Daten erhoben werden von Unternehmen auch unterhalb von einer Erzeugungskapazität von 100 Megawatt, das ist eine Kannbestimmung. Das ist eine Frage, die man sicherlich auch noch diskutieren kann ob 10 Megawatt nun die geeignete Zahl ist. Ich weise aber darauf hin, dass wir diese Daten im Zweifel dann, jetzt vielleicht nicht unmittelbar, aber in Zukunft benötigen werden mit Blick auf das Monitoring der Energiewende, wo es eine Rolle spielen wird mit Blick Fragen der Wintervorsorge und ähnliches mehr. Da werden wir auch solche Unterneh-

men dann unter Umständen fragen müssen die unterhalb dieser Schwelle von 100 Megawatt liegt. Aber wie gesagt, das ist eine Kannbestimmung über die kann man sicherlich reden. Außerdem haben wir gemeinsam - Bundeskartellamt und wir - festgestellt, dass sich die Schwerpunkte der Arbeit verlagert haben. Ursprüngliche Idee bei der Markttransparenzstelle war im Kern ja zu verhindern, dass Kapazitäten zurückgehalten werden und darüber Informationen zu sammeln. Inzwischen hat sich der Schwerpunkt der Thematik in Richtung Energiewende verlagert, in Richtung Wintervorsorge und diese Themen. Deswegen sind wir gemeinsam, das darf ich hier sagen, der Auffassung, dass wir dafür werben würden, die Markttransparenzstelle nicht dort anzusiedeln, wo es jetzt im Gesetz festgelegt ist beim Bundeskartellamt, sondern bei der Bundesnetzagentur ausgenommen natürlich die Kraftstofffrage.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank auch Ihnen Herr Homann. Ich gebe das Wort dann gleich weiter zur nächsten Frage an Herrn Abg. Rolf Hempelmann den energiepolitischen Sprecher der SPD-Fraktion.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, richtet sich aber an zwei andere Sachverständige, um vielleicht ein entsprechend rundes Bild zu bekommen. Einmal an Herrn Dümpelmann von den 8KU und an Herrn Lau vom BDI. Wie ist Ihre Einschätzung auch im Abgleich mit dem europäischen Vorgehen – REMIT - der Regelungen, die jetzt für die Markttransparenzstelle vorgesehen sind. Glauben Sie, dass der Bürokratieaufwand sozusagen, den Ihre Unternehmen hier leisten müssen, dass der im vernünftigen Verhältnis steht zu dem Zweck der Übung oder haben Sie da gegebenenfalls andere Vorschläge und glauben Sie, dass der Zweck auch erreichbar ist, also etwa Anreize zur Kapazitätszurückhaltung zu unterbinden oder besser gegen Insiderhandel, Marktmanipulation usw. vorgehen zu können.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU Büro Berlin): Auch meinerseits vielen Dank für die Gelegenheit, zu diesem Gesetzentwurf in dieser Runde Stellung nehmen zu können. Zwei Fragelemente, sagen wir mal: Verhältnis REMIT und Wettbewerb. Ich möchte vielleicht ein bisschen anknüpfen an das, was Herr Homann gesagt hat. In der Tat, die Frageperspektive hat sich verändert - während die von Ihnen, Herr Vorsitzender, eingangs erwähnte und erläuterte Wettbewerbsperspektive ja einen ganz klaren Fokus letztlich auf den Erzeugungsmarkt hat.

Man hat vom Erstabsatzmarkt beispielsweise gesprochen, also der Fähigkeit, Strom zu produzieren oder dies nicht zu tun, geht doch die Frageperspektive hier in diesem Gesetzentwurf so ein bisschen zweiseitig oder parallel vor. Einerseits möchte der Gesetzentwurf

auf die Wettbewerbsverhältnisse abstellen, andererseits aber auch REMIT erfüllen. An der Stelle verliert dieser Gesetzentwurf so ein bisschen die Fokussierung. Und er wird dadurch, dass er zwei Dinge gleichzeitig tun muss, eigentlich sehr bürokratisch. Also insbesondere die schon angesprochene Meldeschwelle, Reduzierung von 100 MW auf 10 MW, führt ja dazu, dass 80 bis 100 Unternehmen – das steht im Gesetzentwurf so drin -, zusätzlich in den Kreis der Befragten einbezogen werden. Das ist eine Form von zusätzlicher Bürokratie, die da an der Stelle über das, was REMIT sagt, klar hinausgeht. REMIT spricht von 100 MW und auch ACER, die sich ja mit der primären Sammlung von Daten nach REMIT auseinandersetzen hat, spricht auch von 100 MW. Die Frage ist jetzt nun, ob man das bürokratisch tolerieren möchte, dass 80 bis 100 Unternehmen, die nun definitiv nicht in den Kreis jener gehören dürften, die in der Tat in der Lage wären, wettbewerbsverzerrend zu wirken und man also hier an dieser Stelle von einer Zweckgerichtetheit von der Zielgerichtetheit sprechen kann - ich meine nicht - da Herr Staatssekretär Otto, der aus Frankfurt kommt, dabei ist: die Mainova AG betreibt in der Nähe des Frankfurter Flughafengeländes ein 80 MW Heizkraftwerk, das ausschließlich dann ein- und ausgeschaltet wird, wenn der Flughafen Frankfurt Wärme oder Kälte benötigt. Das heißt, dieses Kraftwerk, 80 MW, ist eindeutig oberhalb von 10 MW, würde also vollständig befragt werden, ohne dass bei genau diesem Typus auch nur annähernd die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr bestünde, dass hier negativ in Wettbewerbsverhältnisse eingegriffen wird. Ich denke, an einer solchen Stelle kann man sehr gut erkennen, dass man sicherlich REMIT umsetzen sollte, was ein vernünftiger Ansatz ist, dass man auch, aber dann eben auch dort, wo es notwendig ist, auf die wettbewerblichen Dinge schaut und das beides mit einem Gesetz erreichen zu wollen, führt aus meiner, aus unserer Sicht dazu, dass insbesondere für jene, die für Wettbewerb stehen - und das sind kleinere und mittlere Erzeuger - Bürokratie aufgebaut wird, die an der Stelle nicht zielführend ist und auch dem Wettbewerb nicht dienlich ist.

SV Nils Lau (BDI): Vielen Dank Herr Hempelmann für die Frage. Ich kann mich unmittelbar anschließen an das, was mein Vorredner gerade gesagt hat. Wenn man zunächst das Ziel des Vorhabens in einen Blick genommen hat, das bislang in der öffentlichen Diskussion vorwiegend eine Rolle gespielt hat. Da ging es um Transparenz und preisdämpfende Wirkung auf den Energiegroßhandelsmärkten. Das ist nach den Ausführungen von Herrn Homann eben, so ein bisschen verschoben worden, aber gleichwohl geht es ja darum, welche wichtigen regulierten Preisbestandteile erfasst werden sollen oder welche nicht, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen. Generell kann man sagen, dass nach unseren Beobachtungen und unseren Befragungen in unseren Kreisen die Mehrbelastung durch bürokratischen Aufwand dann erheblich sein werden, wenn es Überlappungen mit REMIT gibt und insofern die Instrumente, um die es hier geht, sich nicht aufeinander abgestimmt einsetzen lassen. Bevor

das nicht geklärt ist sollte man auch nicht verfrüht Datenformate und Datendefinitionen festlegen alldieweil ansonsten bei den Unternehmen selbst erhöhter Aufwand entsteht, neue Abteilungen eingerichtet werden müssen usw. aber auch wahrscheinlich eine Markteintrittsbarriere im Sinne von Abschreckung für neue Teilnehmer - die ja gewünscht sind - auftreten würde. Ich will jetzt nicht das Wort dafür reden, dass Daten generell vorhanden sind, die man verwenden könnte. Man könnte ja auch an andere Instrumente denken, an Untersuchungen des Bundeskartellamtes generell, wie auch an Abgleichen von Datenbanken, die es jetzt gibt. Aber verfrühte Festlegung von Datenformaten und Definitionen einerseits und sich noch einmal klar werden darüber, welche Begriffsbestimmungen hier noch einmal in den Blick genommen werden sollten, ist aus unserer Sicht wichtig. Zweiter Punkt, es ist nicht so, dass Datenwerk an sich zu beachten, sondern die Daten müssen ja auch erläutert werden können. Auch das ist ein glaube ich, nicht zu unterschätzender bürokratischer Aufwand. Der Erfüllungsaufwand, der im Rahmen des Bürokratieabbauprozesses eine wichtige Rolle spielt, müsste unseres Erachtens noch einmal durchdacht werden. Selbst wenn es um die Verlagerung des Schwerpunktes von der Transparenz hin zu Monitoring wie Herr Homann sagte, jetzt gehen soll. Was die geschlossenen Verteilernetze angeht, bin ich der gleichen Auffassung wie mein Vorredner. Immerhin werden die im Energiewirtschaftsgesetz auch gesondert behandelt und sind – und jetzt komme ich zu einem wettbewerbspolitischen Punkt – deshalb besonders behandelt worden, weil geschlossene Verteilernetze im Wettbewerb zu den großen Verbundunternehmen entstanden sind um Eigenversorgung zu sichern und um eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen. Ausgerechnet diesen wettbewerbsstimulierenden Impuls mit in den Blick der Markttransparenzstellen Datenerhebung zu nehmen, ist aus unserer Sicht nicht richtig, weil ansonsten die Eigenaufwände und die Eigenabrechnungskreise der Unternehmen ja selbst betroffen wären. Also es wäre wichtig noch einmal darüber nachzudenken, die geschlossenen Verteilernetze herauszunehmen, das Beispiel Flughäfen hat ja Herr Dr. Dümpelmann genannt, aber es gilt auch für andere große Industrieunternehmen der Großverbraucher in der Industrie. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen Herr Lau. Ich gebe das Wort gleich weiter an die FDP-Fraktion das Wort hat der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Dr. Lindner.

Abg. Dr. Martin Lindner (FDP): Ich habe eine Frage sowohl an das Bundeskartellamt und an die Bundesnetzagentur an Herrn Mundt und Herrn Homann. Wenn Sie sich jetzt die Aufgaben und Organisationen dieser Markttransparenzstelle anschauen, sehen Sie da einen Bedarf von Nachjustierung insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben, die ja mit der Energiewende verbunden sind: Sicherung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit.

Wie stellen Sie sich das denn konkret vor, die Zusammenarbeit zwischen Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur? Ist diese im Gesetzentwurf vorgesehene Kooperationsvereinbarung schon gediehen? Die zweite Frage, wie ist denn der Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission bzw. der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, um eine bestmögliche Synchronisierung der Markttransparenzstelle mit den europäischen Überwachungssystemen zu erreichen und Zusatzkosten der Unternehmen zu vermeiden, aber trotzdem alle erforderlichen Daten erheben zu können, die von dieser ACER nicht erhoben werden können. Das sind meine beiden Fragen.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass die Initiative dazu, dass wir hier eine gewissen Neujustierung zwischen Bundesnetzagentur und Kartellamt vom Bundeskartellamt ausgehend. Das kommt ja relativ selten vor, dass ein Behördenchef sagt, wir wollen gar nicht so viel neue Aufgaben und so viel neues Personal. Man muss das einfach schlicht und ergreifend im Zusammenhang damit sehen, dass die Markttransparenzstelle und ihre Idee, auch in der Koalitionsvereinbarung noch aus einer Idee stammt, als wir die Laufwerke, die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängern wollten. Wir leben heute in einer ganz anderen Welt. Daher auch die Idee, dass dieses Thema Kapazitätszurückhaltung, dass das Thema nicht mehr so im Vordergrund steht, wie es einmal im Vordergrund gestanden hat, sondern, dass sich im Laufe der Zeit der Schwerpunkt immer mehr Richtung Energiewende verlagert hat. Lassen Sie mich vielleicht noch eines sagen, mit dieser Neujustierung in der Organisation ist ja auch eine Neujustierung der Aufgabenwahrnehmung verbunden und das ist in meinen Augen wichtig, wenn es zu der Frage kommt, ob wir hier eine Überlappung mit ACER haben und ob wir hier einen übermäßigen Bürokratieaufwand bekommen. Wir im Bundeskartellamt denken im Moment sehr konkret über ein zweistufiges Vorgehen nach, nämlich, dass wir erst einmal damit beginnen werden, die Marktmacht der Unternehmen zu definieren und zu identifizieren, um dann im Rahmen einer Pivotal-Analyse Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Unternehmen über wie viele Stunden im Jahr tatsächlich unerlässlich sind, um den Strombedarf in Deutschland zu decken. Das wiederum bedeutet, dass wir in der ersten Stufe unserer Arbeit in der MTS wesentlich weniger Daten in der Zukunft brauchen werden, als das ursprünglich angedacht war und erst in einer zweiten Stufe, wenn wir die Marktmacht der Unternehmen wirklich festgestellt haben, würden wir uns erst daran machen und gucken, ob wir es mit Marktmissbrauch im kartellrechtlichen Sinne zu tun haben, aber dann wiederum in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und mit ACER, das bis dahin seine Arbeit aufgenommen haben wird, und das bis dahin begonnen haben wird, seine Datenformate zu definieren und das bis dahin begonnen haben wird, selbst seine Konzepte auszuarbeiten, wie man Marktmacht, wie man Marktmanipulation nach REMIT eigentlich definiert. Man darf das nicht nur als eine organisa-

torische Umstellung verstehen, sondern auch eine inhaltlich und konzeptionell etwas andere Herangehensweise, klar mit dem Ziel, eine Doppelerhebung von Daten zu vermeiden und eine ganz enge Abstimmung mit ACER hinzukriegen. Das möchte ich an der Stelle noch einmal klar sagen, um auch die Befürchtung aus dem Raum zu nehmen, dass wir es hier mit einem bürokratischen overkill zu tun bekommen. So, wie wir es jetzt zwischen Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt angelegt haben, ist es aus meiner Sicht eine sehr vernünftige Lösung, die den Marktbedürfnissen Rechnung trägt und so viel Aufsicht implementiert, wie wir brauchen, aber eben auch nicht mehr. Die Gespräche mit der Bundesnetzagentur sind außerordentlich konstruktiv und gut, nicht nur in der Spitze, sondern bis in die Arbeitsebene. Das ist auch nichts Neues, muss man sagen. Wir haben aus dem Bereich Telekommunikation und aus dem Bereich Energie lange Jahre Erfahrung mit der Kooperation. Wenn Märkte definiert werden, müssen wir Einvernehmen herstellen. Die Kooperation zwischen diesen beiden komplementären Behörden ist alles andere als Neuland und wir knüpfen an bewährte Fäden, die wir in der Vergangenheit gesponnen haben. Wir sind auch in Kontakt mit ACER. Wir waren bei Arbeitssitzungen als Bundeskartellamt dabei, genauso wie die Bundesnetzagentur. Die Berührung mit der Europäischen Kommission ist ebenfalls da. Da muss ich einräumen, das ist manchmal ein bisschen enttäuschend gewesen. Aber das liegt vielleicht eher an dem internen Stand der EU-Kommission. Aber diejenigen Behörden, die es ausführen müssen, also ACER, Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt, arbeiten wirklich gut zusammen und sind auf einem sehr guten Weg, hier etwas Gemeinsames aufzusetzen, das so viel Aufsicht wie nötig bringt, aber keinesfalls mehr, und mit dem wir bürokratische Übertreibungen sicherlich vermeiden können.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Zunächst einmal unterschreibe ich alles, was der Kollege Mundt bislang gesagt hat. Die Bundesnetzagentur giert nicht ständig nach neuen Aufgaben, sondern würde diese Aufgabe voller Demut im Zuge der veränderten Prioritäten annehmen, so wie es Herr Mundt völlig korrekt beschrieben hat. Es ist einfach so, dass sich der Energiemarkt in den letzten 1 ½ bis 2 Jahren erheblich verändert hat. Die Bundesnetzagentur braucht Daten für das Monitoring der Energiewende. Bei uns liegt die Geschäftsstelle für das Energiemonitoring, für das Externe. Wir brauchen Daten für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, konkret für die Wintervorsorgen und ähnliches mehr, für den Netzausbau und für die Handelsüberwachung nach REMIT. Insofern bin ich voll einverstanden mit dem, was Herr Mundt gesagt hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch bei uns nicht die Vorstellung herrscht, dass wir neue Datenformate, wie das hier angeklungen ist, vorzeitig, im Vorgriff auf künftige EU-Regelungen, entwerfen. Uns ist aber sehr daran gelegen, dass wir uns rechtzeitig Gedanken machen und dass wir unsere Gedanken in das, was bei der EU-Kommission überlegt wird, einspeisen können, damit am Ende sinnvolle Re-

gelingen dabei herauskommen, die für Deutschland nutzbringend und anwendbar sind. Es soll keine verfrühten Datenformate oder Definitionen geben, sondern nur in enger Abstimmung mit den europäischen Institutionen sollen Regelungen gefunden werden. Wir haben ständig Gespräche mit ACER und zuletzt Anfang September ein Gespräch mit der Kommission. Wir sind uns völlig einig im Kreise dieser Institutionen, dass das Datensammeln aufeinander abgestimmt werden muss und dass selbstverständlich von der Markttransparenzstelle nur solche Daten erhoben werden, die nicht schon von ACER oder anderen Institutionen erhoben wurden, also Doppelerhebungen, da sind wir uns völlig einig, soll es nicht geben.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. Man spürt, die Zusammenarbeit ist sehr gut. Es ist auch gut, das alte Sprichwort zu beherzigen: „Miteinander reden ist besser, als übereinander schreiben.“ Ich erteile nun das Wort der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Voß, Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Abge. Johanna Voß (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Helmedag von der TU Chemnitz. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass mit dieser geplanten Markttransparenzstelle auch die Hoffnung besteht, dass das eine Preiswirkung haben wird. Aber dass das möglicherweise gar nicht so kommen wird, sondern vielmehr das gleich gerichtete Verhalten der Anbieter befördert wird. Könnten Sie das bitte noch einmal begründen und sagen, wie Sie dazu kommen. Wo liegen für Sie die Vorteile der geplanten Markttransparenzstelle, wo die Nachteile, die selbst bei optimaler, rechtlicher und institutioneller Ausgestaltung und effizienter Aufgabenwahrnehmung dann nicht ausgeräumt oder behoben werden können.

Der Vorsitzende: Beide Fragen gehen an Prof. Dr. Helmedag. Bitte, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Fritz Helmedag (TU Chemnitz): Vielen Dank, Frau Voß, für die Fragen. Ich bin mit dem wirtschaftstheoretischen Niveau dieser Diskussion nicht ganz zufrieden. Hier wird stillschweigend davon ausgegangen, dass auf homogenen Märkten eine höhere Markttransparenz zu besseren Marktergebnissen führt. Dies ist in der Wissenschaft durchaus umstritten. Der entscheidende Autor ist John Maurice Clark, 1961, „Competition as a Dynamic Process“. Da hat sich in der Wissenschaft verbreitet, dass auf diesen spezifischen Märkten die Erhöhung der Markttransparenz eher negative Ergebnisse bringt. Ich zitiere aus einem weit verbreiteten Lehrbuch in der 9. Auflage: Ingo Schmitt, „Wettbewerbspolitik und Kartellrecht“. Der Autor schreibt: „Ein anschauliches Beispiel für die Richtigkeit der Theorie des Zweitbesten - das ist jetzt der Ansatz von Clark mit der Gegengiftthese und Theorie des Zweitbesten -

liefern die so genannten Preismeldestellen auf oligopolistischen Märkten mit homogenen Gütern in den USA, England und Deutschland. Die Einführung eines zusätzlichen Vollkommenheitsfaktors, das ist die Markttransparenz, vermindert die Wettbewerbsintensität, da vorstoßende Wettbewerbshandlungen wegen der zu erwartenden Reaktion der Mitbewerber wirtschaftlich sinnlos werden.“ Die Problematik wird noch verstärkt auf diesen Märkten, die hier zu erörtern sind, weil wir hier eine Gesamtpreiselastizität der Nachfrage haben, die zwischen Null und minus Eins liegt. Das heißt, diese Märkte haben insgesamt kein Gleichgewicht. Es gibt kein Gewinnmaximum bei einem bestimmten Preis bzw. Preisniveau. Das heißt natürlich, dass solche Märkte einen ganz hohen Koordinationsbedarf haben, der entweder privat oder staatlich gedeckt werden muss. Wenn er privat gedeckt wird, wird er durch entsprechende Kartellvereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen gedeckt. Wenn man ihn staatlich deckt, ist gegebenenfalls an eine Preisaufsicht zu denken. Das hatten wir auch auf den Strommärkten, das ist kein Zufall. Die Alten waren nicht nur blöde, sie wussten schon, dass man manchmal etwas tun muss. Daher schätze ich die Hoffnungen, die man in diese Markttransparenzstelle setzt, für überhöht ein. Die Vorteile werden sich eher in Grenzen halten, aber die Nachteile - ich erinnere an Kosten, die damit verbunden sind -, die stehen relativ sicher fest. Ich möchte vielleicht noch zusätzlich darauf hinweisen, dass man etwa bei der Preisbildung für Mineralölprodukte durchaus intelligentere Preisbildungsvorschriften anwenden könnte, intelligentere als das in Österreich oder Westaustralien der Fall war, da müsste man im Einzelnen noch darüber nachdenken. Bei den Gas- und Strommärkten hingegen kommen wir an einer Preisaufsicht nicht vorbei. Das in aller Kürze.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank, Herr Prof. Helmedag. Wenn Sie vielleicht nachher noch ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten würden und uns mitteilen, welche Vorschläge Sie haben, dann wäre der Sache noch mehr gedient. Aber das stelle ich vorerst zurück. Es kommt bestimmt in der Fragerunde das eine oder das andere noch auf Sie zu. Ich erteile dann das Wort Herrn Kollegen Krischer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Nachdem ich Herrn Homann und Herrn Mundt gehört habe, scheint es so zu sein – ich spitze das mal ein wenig zu -, dass wir wettbewerblich kein Problem haben. Es geht jetzt nur noch um die Energiewende. Das ist jetzt das, was eigentlich da gemacht werden muss. Meine zwei Fragen, die ich an Herrn Prof. Leprich hätte, wären: Ist das tatsächlich so? Haben wir inzwischen auf dem Strommarkt insbesondere - und darum geht es auch – auf dem Gasmarkt Strukturen, die tatsächlich so sind, dass wir hier von rein wettbewerblichen Strukturen ausgehen können. Wenn nein, ist die Markttransparenzstelle etwas, die uns da weiter hilft und wo wäre da entsprechender Nachbesserungsbedarf? Die zweite Frage wäre: Es heißt ja

Markttransparenzstelle. Ich verstehe den Gesetzentwurf so, dass die Daten, die gesammelt werden sollen, in welchen Formaten auch immer, ob abgestimmt mit REMIT – auch ein wichtiger Punkt -, dass die bei der Behörde verbleiben und wenn überhaupt dann Wissenschaftlern zugänglich gemacht werden sollen. Macht es nicht eher Sinn für mehr Transparenz zu sorgen? Sprich diese Daten in welcher Form auch immer einer Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Darf ich gleich um Beantwortung bitten. Herr Prof. Leprich bitte.

SV Prof. Dr. rer. pol. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Vielen Dank. Die Frage ist in der Tat legitim, ob es zu früh ist, die weiße Fahne zu hissen und zu sagen, die letzten zwei/drei Jahre haben den Stromsektor so dramatisch verändert, dass das Thema Marktmacht vom Tisch ist. Ich neige nicht dazu, jetzt die weiße Fahne herauszuholen. Ich habe sehr gründlich die Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes gelesen. Es waren viele Stellen drin wo man das Gefühl hatte, wenn man bestimmte zusätzliche Daten hätte, wenn man zusätzliche Kompetenzen hätte, Daten zu erheben, wäre man weiter gekommen. Es ist nicht so, dass es ein Freibrief erster Güte darstellt, die Sektoruntersuchung, dass keine Marktmacht identifiziert werden konnte, sondern allenfalls einen Freispruch zweiter Klasse. Insofern halte ich die Regelung in dem Gesetzesvorschlag, dass die Markttransparenzstelle eine Fülle von Daten erheben kann für besonders hilfreich. Ich teile nicht das hohe Misstrauen, was in manchen Stellungnahmen deutlich wird gegen diesen staatlichen Behörden, dass die jetzt Datensammelstellen werden, dass sie Daten doppelt und dreifach erheben. Das sie einfach Bürokratien aufbauen, die unnötig sind. Für mich ist das Drohpotential entscheidend,. In einer bestimmten Situation, wo es einen Verdacht gibt, auf Marktmachtmissbrauch muss die Institution, die Behörde die Möglichkeit haben, diese Daten zu erheben, nachzufordern und zu analysieren. Das ist für mich eigentlich der Hauptpunkt in diesem Gesetzentwurf, den Institutionen in dem Fall der neu zu schaffenden Markttransparenzstelle diese Möglichkeit zu geben. Ich glaube allein, diese Möglichkeit wirkt präventiv auf Marktmissbrauch und ist deswegen besonders wichtig. Zum zweiten Punkt: Veröffentlichung der Daten. Es gibt sicherlich eine Reihe von Daten und gerade die, von denen ich gerade indirekt gesprochen habe, die sehr sensibel sind, die so nicht in die Öffentlichkeit gehören. Von der Funktion her, die ich auch gerade beschrieben habe, nämlich zu präventiven Verhalten anzuhalten, ist auch gar nicht notwendig. Es reicht, wenn die Akteure wissen, diese Daten können erhoben werden bei der Institution, können auch weitergegeben werden an die Wissenschaft, die natürlich dann auch zur Geheimhaltung verpflichtet ist, würde meistens schon ausreichen um das unerwünschte Verhalten in dieser Richtung zu unterbinden. Ich denke schon, dass man da ein sehr hohes Vertrauen haben kann in die

Institution, das ist heute auch deutlich geworden durch die Ausführungen von Herrn Mundt/ Herrn Homann, dass da kein Missbrauch getrieben würde, dass diese Kannbestimmung für die Datenerhebung einfach sehr, sehr wichtig ist.

Der **Vorsitzende**: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, ich eröffne nun die zweite Runde. Als erstes hat das Wort der energiepolitische Sprecher der CDU/CSU Fraktion, Abg. Thomas Bareiß, bitte.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Die erste Frage betrifft den Kraftstoffbereich und geht an Herrn Kühn. Es wurde jetzt schon vorhin das westaustralische Modell, das österreichische Modell als gewisses Vorbild in die Diskussion eingebracht. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht heraus diese beiden Modelle bewerten und wie die vielleicht bei uns zur Anwendung kommen könnten. Das wäre aus Ihrer Sicht ganz interessant. Die zweite Frage betrifft den Strom- und Gashandelbereich und würde an die EEX, an Herrn von Rintelen gehen. Es wurde schon mehrfach das Thema Bürokratie und Datenerhebung angesprochen. Nun wäre es sinnvoll auch auf bestehende Meldesysteme hier aufzusetzen. Sehen Sie da Chancen auch beispielsweise im Bereich der Transparenzplattform, dass wir das national-europäische tun können? Welche Auswirkungen hätte das auch im Bereich Marktmanipulation mehr Transparenz in der Aufdeckung entsprechend auch von Ihrer Sicht heraus denn auch zu bewerkstelligen?

SV RA Elmar Kühn (UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.): Also Preisfestsetzungsmodelle wie in Österreich oder Westaustralien lehnt der Mineralölmittelstand deshalb ab weil wir glauben, dass sie für den Kunden zu höheren Preisen führen und insbesondere Westaustralien wäre nach unserer Einschätzung für kleinere und mittelständische Unternehmen fast der Tod. Ich kann das sofort begründen: Wenn man einmal am Tag die Preise festsetzen darf, dann hat man entweder Glück oder Pech. Wenn man unter seinen Wettbewerbern liegt, hat man Glück. Liegt man darüber, kann man an dem Tag nichts mehr verkaufen. Das ist für ein integriertes Unternehmen mit Zweitausend Tankstellen wie dem Marktführer kein Problem. Der liegt vielleicht fünfzig mal drüber und fünfzig mal drunter, dann ist das Okay. Haben Sie ein oder zwei Tankstellen und liegen bei beiden drunter, dann ist das für sie ein wirtschaftliches Problem. Das kommt sehr schnell. Das ist auch nicht damit aus der Welt zu schaffen, dass man sagt, man macht Ausnahmen für kleine Unternehmen und sagt, die müssen sich nicht daran halten, nur die großen Unternehmen. Das würde dazu führen, dass die großen natürlich gezwungen sind, auf die kleinen sehr stark zu reagieren. Wenn ich mich immer unter die großen setzen darf, entziehe ich natürlich die Möglichkeit erfolgreich am Markt teilzunehmen. Das führt dazu, dass wir in kürzester Zeit

Preise zu Einstandspreisen haben, ab Raffinerie maximal noch plus Fracht und das hält dann ein Mittelständler mit seiner Finanzstruktur nur sehr bedingt und sehr kurz durch. Deshalb glauben wir, dass diese festen starren Systeme gerade für den Mittelstand, der von Wettbewerb lebt und ihn auch anregt, schnell der Tod sein können und deshalb befürchten wir, dass diese Modelle weder zielführend für den Kunden sind, weil sie langfristig den Wettbewerb schaden, noch zielführend für den Mittelstand weiterhin als Wettbewerber auftreten zu können.

SV Dr. Wolfgang von Rintelen (EEX): Vielen Dank, dass ich hier Stellung nehmen kann. Wir schauen uns als Börse mit ihrer Handelsüberwachungsstelle mit der Börsenaufsichtsbehörde auch mit der BaFin, also der Finanzdienstleistungsaufsicht Marktverhaltensregeln an auf täglicher Basis. Wir begrüßen es sehr, dass mit der Markttransparenzstelle Daten auch für den sogenannten OTC-Markt erhoben werden und dieses ebenso wie das auch auf REMIT-Ebene passiert in den Focus der Überwachung mit aufgenommen wird. Die Überwachung der Börsenmarktplätze ist schon immer vorhanden gewesen und in Deutschland auch im europäischen Vergleich sehr hoch. Die legislatorischen Defizite sind mit der REMIT größtenteils abgearbeitet worden, wo mal Spotmarkt und Terminmarkt mit den gleichen Regeln versorgt hat. Dann kommen wir zu der Frage wie macht sich jetzt die zusätzliche weitere Datenerhebung positiv oder negativ bemerkbar. Die Fragen des Kartellrechts kann ich nicht beantworten. Wir sind ein Marktplatzbetreiber, deswegen klammere ich das außen vor. Datenerhebung, Datenerfassung und Auswertung das ist nicht Transparenz sondern das ist Überwachung, es ist sinnvoll und wichtig das Vertrauen in die Marktpreisbildung zu erhöhen. Wenn dies stattfindet - das wird dadurch stattfinden, dass man auch die von dem Marktplätzen weiter entfernt liegenden Informationen aufnimmt -, ist das mit Sicherheit sinnvoll. Es darf aber nicht dazu führen und ich habe jetzt Herrn Mundt und Herrn Homann so verstanden, dass die Frage, wie viele Daten erhoben werden und dass ein erheblicher Aufwand dahin gehend unternommen wird, sicherzustellen, dass keine Doppelmeldungen stattfinden, da bin ich dann der Auffassung, dass man das durchaus begrüßen kann, vor allen Dingen wenn das dann Fragen des zukünftigen und des Effektes des Marktdesigns der erneuerbaren Energien mitabdeckt.

Abge Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD): Meine Frage geht an Herrn Mundt und an Herrn Prof. Leprich. Es gibt ja auch eine Stellungnahme des Normenkontrollrats wo auch nochmal auf den Erfüllungsaufwand eingegangen wird und auf die Datenformate. Und es heißt auch, die Grundlagen für die Datenformate seien die EU-Daten. Nun gibt es noch gar nicht die Durchführungsakte. Sie wollen auch zuerst eine Marktanalyse machen. Erstens, wie lange brauchen Sie für Ihre Marktanalyse, wie ist Ihr Zeithorizont? Und macht es dann nicht auch

Sinn auf die Durchführungsakte zu warten und auch die umzusetzen, weil es natürlich ein Problem ist ob Daten vereinheitlicht werden bei der Datenabfrage bei den Schnittstellen? Wie sollen die Schnittstellen dann zwischen ACER, unserer Markttransparenzstelle und anderen aussehen? Wird die Aufbereitung dann standardisiert und auch der Austausch? Und welche Datensicherheit wird dann auch mit gewährleistet? Und es hat natürlich auch eine Rolle bei der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie MIFID, da werden ja auch noch einmal Daten erhoben. Wie koordinieren Sie das und wie viel Aufwand erwarten Sie da? Und sehen Sie da auch einen Aufwand der sich tatsächlich zur Marktbarriere entwickeln kann, insbesondere für kleine Unternehmen? Und das Gleiche auch an Herrn Prof. Leprich. Inwieweit werden hier Marktbarrieren aufgrund von verschiedenen Regulierungen aufgebaut und entspricht das noch eigentlich dem Sinn einer *better Regulation*, dass man wirklich mehr Markttransparenz schaffen möchte. Oder heißt es auch gerade im Zusammenhang mit den möglichen Sanktionen, die ja nicht gerade von Pappe sind, das man wirklich den Markt eher abdichtet.

Der **Vorsitzende**: Eine Frage an zwei Sachverständige. Zunächst Sie, verehrter Herr Mundt, bitte.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Zunächst einmal, der Normenkontrollrat hat sich in der Tat sehr kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, aber man muss ganz klar sagen, das war bevor es zu dieser Neujustierung gekommen ist, die wir vornehmen wollen.

...Zwischenruf: Die steht noch nicht im Gesetz...

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Sie steht noch nicht im Gesetz, aber ich sage mal, das ist vielleicht auch etwas, was wir gerade vom Bundeskartellamt im Hinblick auf die geänderten Verhältnisse versucht haben mit in unsere Überlegungen einzubeziehen. Ich möchte auch noch einmal klar sagen, vielleicht auch nochmal anknüpfen an das was Herr Prof. Leprich eben gesagt hat, es ist ja nicht so, das wir sagen im Wettbewerbsbereich ist jetzt alles perfekt. Wir brauchen ja weiterhin eine stringente Aufsicht. Man kann auch nicht sagen im gesamten Energiebereich ist alles gut. Wir müssen uns hier die verschiedenen Märkte und Marktstufen angucken, und hier sind wir ganz konkret im Bereich der Erzeugung am diskutieren, das ist ja auch das, was der Gesetzentwurf eben betrifft und hier sind wir aus unserer Sicht immer noch relativ weit entfernt von einer perfekten wettbewerblichen Struktur. Aber das Gesetz, was jetzt auf dem Tisch liegt und so wie wir es bekommen werden nach dieser Nachjustierung, wird uns in den Stand versetzen tatsächlich eine treffsichere Analyse vorzunehmen wie die Wettbewerbsverhältnisse wirklich sind und das eben dann auch z.B. in Fusionskontrollverfahren anwenden zu können. Pivotalanalyse ist ein sehr aufwendiges Konstrukt, das können Sie schlecht innerhalb der vier Monate durchführen, die sie für die

Fusionskontrolle Zeit haben. Aber wenn wir die Daten aus der Markttransparenzstelle tatsächlich vorliegen haben, können wir diese Daten in die Fusionskontrolle einbeziehen und wir werden hier immer wieder Fälle sehen, die wir aufgrund dieser Daten lösen müssen. Ich möchte vielleicht auch noch eins sagen zum Thema Grundlage der EU-Daten. Viele Daten, die wir erheben und brauchen werden für die Pivotalanalyse, die wird ACER genauso brauchen. Das betrifft z.B. die Fundamentaldaten, das betrifft die Frage der Kapazitäten, die die Unternehmen tatsächlich haben, das betrifft die Frage der technischen Restriktion. All das sind Daten, die auch im Rahmen von ACER zur Abfrage vorgesehen sind und das sind exakt auch wiederum die Daten, die wir benötigen, wenn wir die Pivotalanalyse bei uns tatsächlich durchführen werden. Sodass da aus meiner Sicht schon vom Ansatz her, was den Bedarf der Daten auf Ebene der europäischen und nationalen Wettbehörden betrifft, es hier eigentlich nicht zu einer Doppelerhebung kommen sollte. Und wir werden sicherlich alles tun um das zu vermeiden. Schlicht und ergreifend weil die Daten relativ identisch sind, die wir brauchen. Hier wird es Abstimmungserfordernisse geben, aber ich glaube eine Überlappung können wir vermeiden. ACER hat im Übrigen auch schon mit Konsultationen begonnen. Es gibt Fragebögen, die zur Konsultation vorliegen. Also das ist ein Prozess, der angegangen ist. Sie sprachen auch noch das Thema Datensicherheit an. Ich möchte Ihnen da mal ganz kurz einen Einblick ins praktische Leben geben. Wir führen im Moment eine Sektoruntersuchung im Bereich Lebensmitteleinzelhandel durch im Bundeskartellamt. Da fragen wir so ziemlich die sensibelsten Daten ab, die man überhaupt abfragen kann. Wir haben unseren Sicherheitsaufwand, um diese Daten geheim halten zu können, enorm erhöht. Die Unternehmen wollen von uns konkret wissen: welcher Mitarbeiter im Kartellamt hat zu welchem Zweck Einblick in diese Daten? Ich will Ihnen nur vermitteln, wie sensibel diese Frage ist: an wen können diese Daten weitergegeben werden, wer kann mit diesen Daten am Ende des Tages arbeiten. Ich glaube für die Unternehmen betreten Sie da ein extrem sensibles Spielfeld. Und deswegen sind wir auch so kritisch was die Frage Datensicherheit betrifft. Und was auch die Vorschriften betrifft, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind mit der Zielrichtung Daten unter Umständen gezielt weiterzugeben. Ich glaube die Bereitschaft Daten zur Verfügung zu stellen wäre sehr stark geschmälert, wenn es tatsächlich dazu käme, dass die – ich sage mal als Beispiel – ungefiltert in den wissenschaftlichen Bereich weitergegeben würden. Selbst wenn man dort eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen würde. Das sind Daten, die sind sehr viel Geld wert und die bewegen sehr viel Geld. Da muss man sehr vorsichtig sein. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Herr Prof. Dr. Leprich bitte ergänzend.

SV Prof. Dr. rer. pol. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Im Kern ist die Befürchtung natürlich schon richtig, dass zu viele Auflagen, zu viel Transaktionsaufwand gerade für kleinere und mittlere Unternehmen auch zu Marktverzerrungen führen können. Vielleicht auch zum Marktausscheiden von Akteuren, die das nicht stemmen können. Ich würde im Grunde die beiden Bereiche unterscheiden: einmal Markt-machtmonitoring/Marktmachttransparenzfeststellung und Energiewendemonitoring, wo letztlich die Versorgungssicherheit im Zentrum steht. Zum ersten Punkt gebe ich Ihnen vollkommen Recht, dass sich die Markttransparenzstelle bei ihrer Datenerhebung/Datenaufnahme auf Unternehmen, auf Anlagen, die überhaupt in der Lage sind Marktmacht auszunutzen, fokussieren sollte. D. h. das Stadtwerk XY anzufragen, ob ihre 5 MW-Anlage dann und dann mal stillgelegt werden soll, ist vielleicht dann nicht zielführend, wenn man diese Frage untersucht. Also sofern habe ich dieses Fingerspitzengefühl was eine Behörde braucht um dann über das Ziel hinauszuschießen schon unterstellt, dass das der Fall ist. Im Bereich Energiewendemonitoring/Versorgungssicherheit ist die Situation ein bisschen anders, weil das ist ein sehr heikles Thema, auch eigentlich Neuland für uns. Weil das Thema Versorgungssicherheit bisher nie so richtig greifbar und definiert war, man immer das Gefühl vermittelt, dass über die bestehenden Märkte das gleichsam mit erledigt wird. Mittlerweile wissen wir, dass das nicht unbedingt der Fall ist. Und um das in den Griff zu kriegen brauchen wir eine Menge zusätzlicher Daten. Und da sind durchaus auch kleinere Akteure relevant. Wie wir dieses Jahr im Februar gesehen haben, da waren auch kleinere Anlagen plötzlich ganz wichtig für die Systemstabilität. Insofern kommt da ein zusätzlicher Aufwand auch auf kleinere und mittlere Unternehmen zu, der aber letztlich nicht vermeidbar ist, wenn wir das Ziel Versorgungssicherheit auch in der Energiewende nicht aus dem Auge verlieren wollen.

Der **Vorsitzende:** Dankeschön. Dann kommen wir zur FDP, Herr Kollege Breil, sie haben das Wort. Bitteschön.

Abg. Klaus Breil (FDP): Ich habe Fragen an Herrn Dr. von Rintelen und die gleiche Frage auch an Herrn Mundt. Beim Börsenhandel geht es um fungible Güter und Waren und der Börsenpreis hat dann die größte Aussagekraft, wenn auch der größte Teil dieser fungiblen Güter über die Börse gehandelt wird. Nun habe ich vor kurzem mit Ihrem Kollegen Herrn Reitz ein intensives Gespräch gehabt und vielleicht können Sie aber jetzt noch genauere Zahlen geben. Wie viel wird denn eigentlich prozentual vom Strom beispielsweise und vom Gas über die Börse gehandelt? Ich frage das deshalb, weil es immer ein Referenzwert ist, mit dem sich auch die Medien auseinandersetzen und der auch in der Politik immer als Schlussfolgerung herangezogen wird. Also wie viel ist das denn eigentlich und wie viel ist das auch in Bezug auf die Terminmärkte. Haben sie da einen größeren Anteil daran und

welche Aussagekraft ist dem zuzumessen? Die gleiche Frage an Sie, Herr Mundt, wie Sie das beurteilen. Und wenn das nur ein sehr geringer Teil ist, ob das dann überhaupt zur Beurteilung dieser Fragen in wesentlichen Umfang zu Rande gezogen werden kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Da möchte ich gleich um Beantwortung bitten. Herr Dr. von Rintelen bitte.

SV Dr. Wolfgang von Rintelen (EEX European Energy Exchange AG): Herr Breil, vielen Dank für die Frage. Herr Vorsitzender. Diese Fragen werden Ihnen nach Einführung der Markttransparenzstelle wohl sicher beantwortet werden können. Ich kann hier nur Vermutungen anstellen, und zwar auch nur für den Strommarkt, wo wir versucht haben Informationen zusammen zu bekommen, insbesondere auch über den außerbörslichen Markt, die uns so nicht vorliegen. Im Stromspotmarkt wird in etwa 20-30 Prozent des Verbrauchs bei uns gehandelt, das ist eine relativ feste Zahl. Wir handeln am Stromterminmarkt etwa doppelt so viel wie der ehrliche Stromverbrauch in Deutschland ist. Mit unserem Phelix-Produkt. Wie groß der OTC-Markt ist, das wissen wir nicht genau. Wir vermuten, dass der etwa vier mal so groß ist wie unserer Markt, aber da haben wir keine Zahlen, die kennen wir nicht. Das ist eine wirkliche Vermutung, die wir haben. Dadurch dass der OTC oder bilaterale Markt nicht erfasst wird, diese Daten bislang nicht bekannt sind, kann ich Ihnen da keine verlässliche Antwort geben. Zum Gasmarkt fehlen uns noch mehr Informationen um da überhaupt etwas zu sagen zu können.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Ich bin jetzt sehr froh, dass Hr. Dr. von Rintelen hier zuerst geantwortet hat, weil ich kann zur Beantwortung dieser Frage im Moment noch weniger beitragen. Aber das ist natürlich genau eines der Ziele mit der Markttransparenzstelle eben einen Überblick über das Produktions- aber eben auch über das Handelsgeschehen zu bekommen. Und hier nähere Einblicke in mögliche Marktmanipulationen tatsächlich hineinzunehmen. Das ist schon etwas, das wir mit der MTS verfolgen und darüber hinaus eben ein Grund, den ich außerordentlich wichtig finde ist, im Rahmen der Energiewende, das wir als Behörden in Stand versetzt werden uns tatsächlich aus eigener Kraft ein Bild über die Energiewende an Hand von empirischen Zahlen zu verschaffen. Ich habe einen Kollegen in den USA, der hat ein Schild über dem Schreibtisch hängen, da steht drauf: „In God we trust, all others provide Data“. Also wir vertrauen Gott, aber alle anderen müssen Daten abliefern. Und ich finde, wir sind in einer relativ vergleichbaren Situation eigentlich. Es kann nicht sein, dass wir, die Bundesnetzagentur beim Monitoring der Energiewende letztendendes auf Zahlen der Unternehmen angewiesen ist. Ich halte eben diese MTS auch für ein ganz wichtiges Instrument, damit die Aufsichtsbehörden, und dazu zählt im Bereich der Marktmacht eben auch das Bundeskartellamt sich diese Zahlen selbst

verschaffen, aus eigener Erkenntnis heraus handeln können. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiges Element ist und dann können wir auch solche Fragen am Ende des Tages besser beantworten und als Gesetzgeber können Sie gegebenenfalls Schlussfolgerungen daraus ableiten.

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Lämmel Sie sind der nächste, der das Wort nehmen kann für die CDU/CSU Fraktion. Bitteschön.

Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU): Meine Frage geht nochmal an den Präsidenten des Bundeskartellamts. Sie hatten ganz zu Beginn der Anhörung gesagt, dass man im Prinzip auf die Lieferung der Mengendaten verzichten kann. Ich würde nochmal definitiv nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe, weil das eine sehr wichtige Frage ist; auch bei der Bewertung des Aufwandes für den gesamten Gesetzentwurf. Und dann hätte ich noch eine Frage an den Vertreter von UNITI. Es wurde vorher auch schon einmal angesprochen, dass man durch eine Veröffentlichung der günstigsten Preise für Treibstoffe etwas mehr Transparenz schaffen kann. Nun gab es den Vorschlag, oder es gibt den Vorschlag auch, ob man nicht bloß die fünf preisgünstigsten in einem speziellen Verkaufsgebiet veröffentlichen sollte. Ich glaube das ist für den Verbraucher auch wesentlich transparenter, wenn er eine überschaubare Zahl von Angeboten nachlesen kann. Da wollte ich noch einmal nachfragen, was die mittelständische Wirtschaft dazu sagt wenn man also nur die fünf preiswertesten Angebote über das Internet veröffentlicht.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Es ist in der Tat so, dass für das Führen von Preis-Kosten-Scheren-Verfahren, also wenn Sie der Frage nachgehen, ob ein integrierter Mineralölkonzern das Benzin an die freie Tankstelle zu einem höheren Preis verkauft hat, als dieser Konzern selbst an seiner Tankstelle nimmt. Hierfür reichen uns eigentlich die reinen Preisdaten. Auf die Mengendaten würden wir ein bisschen schweren Herzens verzichten, weil die Mengendaten geben natürlich Auskunft darüber, wie gravierend diese Preis-Kosten-Schere war. Das ist dann allerdings wiederum ein Punkt wo wir sagen würden, wir benötigen diese Mengendaten nicht unbedingt, weil es kommt uns eher darauf an, dass wir diesen Tatbestand nachweisen. Und in der Tat halte ich es für möglicherweise nicht verhältnismäßig, wenn man nur in Anführungsstrichen mit Blick auf die schwere der Tat diese große Summe an Daten zusätzlich sammeln würde. Wenn ich das so gegeneinander abwäge dann würde ich sagen, etwas schweren Herzens zwar, aber die Abwägung würde am Ende des Tages so ausgehen, dass wir auf die Mengendaten in der Tat verzichten würden. Auch um den Unternehmen hier die Bürokratie etwas abzunehmen und das an der Stelle etwas zu erleichtern.

Die Frage mit den fünf Günstigsten war nicht an mich gerichtet, oder? Vielleicht nur ganz kurz. Auch da ist ein Blick nach Österreich ganz erhellend. In Österreich ist das ja so geregelt, dass diese Spritpreisdatenbank in der Tat nur die fünf günstigsten Tankstellen umfasst. Ich halte das, wenn man sich darauf verständigt das so einzurichten, für eine notwendige Regelung. Weil wir sonst das perfekte Marktinformationssystem für die großen Mineralölfirmen einrichten würden, wenn wir nun alle Tankstellen abbilden würden. Im Moment ist es noch so, dass die Mineralölunternehmen diese Daten selber abfragen, erfassen und verarbeiten müssen. Das ist manchmal mit Fehlern versehen, das ist mit Transaktionskosten versehen. Ich würde sehr stark dafür plädieren, dass wenn man sich auf so ein System verständigt, dass man in der Tat nur die fünf günstigsten Unternehmen oder Tankstellen in der Umgebung abbildet. In Österreich ist das genau aus diesem Grund, den ich Ihnen geschildert habe auch so gemacht worden.

SV RA Elmar Kühn (UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.): Wir glauben es geht ja um Transparenz für den Kunden. Wer heute ein Smartphone besitzt wird sich sicher, wenn er mal fünf Jahre zurückdenkt gar nicht daran erinnern können, was man sich damals überhaupt unter einem Smartphone vorgestellt hat. Welche Applikationen es heute gibt, welche Programme. Und jetzt fahre ich aus Berlin Mitte los und sage ich will jetzt nach Leipzig fahren, habe noch vielleicht 50 Liter im Tank und suche die günstigste Tankstelle. Wo? Am Zielort, am Anfangsort, zwischendurch? Das ist recht schwierig. Wenn es dann Verknüpfungen mit Navigationssystemen gibt auf dem Smartphone, dann möchte ich eigentlich wissen: Ich habe eine Route, welche Tankstelle hat welchen Preis. Oder ich fahre jetzt nach Hause nach Kleinmachnow und sage ich fahre da und da lang, wo könnten dann die günstigsten liegen? Wenn ich jetzt nur fünf habe, beschränke ich ja die Information des Kunden. Es kann ja auch sein, dass es sechs oder sieben gibt. Und dann sehe ich nur fünf und zwei fallen raus und die werden dann vom Wettbewerb von Gesetzeswegen diskriminiert. Ich glaube, das ist nicht zielführend. Sondern wenn sollte schon die Transparenz für den Kunden offen sein, dass er selbst entscheiden kann: Wo fahre ich hin? Wo liegt die für mich günstigste auch vom Weg? Wie will ich meine Route gestalten? Denn eine Einschränkung ist natürlich auch dann immer eine Einschränkung der Transparenz. Und ich glaube das ist in dem Punkt nicht zielführend. Und wir können uns ja heute auch noch gar nicht vorstellen, welchen technischen Möglichkeiten in Zukunft dort gegeben sind. Und deshalb glaube ich schon, dass es gut ist, wenn es für den Kunden eine totale Transparenz gibt. Und wenn man das jetzt für den Wettbewerb sieht, letztlich die großen Mineralölkonzerne überwachen heute schon lückenlos den Markt und gucken wer welchen Preis hat. Die Mittelständler können das nicht, weil sie technisch und personell nicht so ausgestattet sind. Es ist viel schwieriger. Selbst wenn ich jetzt Standortbezogen nur fünf Preise sehe, dann sitzt da

einer eben und macht das für alle Standorte in Deutschland. Das dauert dann einen Klick länger, das kann man auch automatisieren. Aber er wird sicherlich auch über so eine Begrenzung letztlich mit ein bisschen mehr Aufwand auch die totale Transparenz herstellen können. Ich glaube das wird das nicht verhindern, sondern es wird letztlich nur die Rechte des Kunden einschränken. Und das soll ja gerade das neue Gesetz nicht schaffen, sondern dass wir Wettbewerb haben. Und wenn ich der sechste wäre in der Umgebung, der genauso günstig ist, oder einen anderen Preis habe, der nicht dargestellt wird, würde ich mich schon sehr ärgern. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. Jetzt ist die Linke wieder dran. Verehrte Frau Kollegin Carin Lay, Sie haben das Wort. Bitteschön.

Abge. Carin Lay (DIE LINKE.): Ich hätte einen Nachfrage an Prof. Dr. Helmedag von der TU Chemnitz. Sie haben gesagt, Sie denken, dass für den Strom- und Gasmarkt aus Ihrer Sicht ein effektiveres Instrument eine staatliche Preisaufsicht sei. Vielleicht können Sie noch etwas konkretisieren mit welchen Kompetenzen eine solche Preisaufsicht ausgestattet sein müsste. Und wie sie sich auch von der preislichen Staatsaufsicht unterscheidet, die wir ja in Hoheit der Länder bis vor ein paar Jahren gehabt haben.

Der **Vorsitzende**: Bleibt es dabei? Okay, dann darf ich um Beantwortung bitten. Herr Prof. Helmedag bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Helmedag (TU Chemnitz): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank Frau Lay. Wir hatten eine Preisaufsicht bis 2007, die wurde dann abgeschafft und das Ergebnis war, dass ziemlich rasch die Preise gestiegen sind und die Gewinne explodiert sind. D.h. das was angekündigt worden ist auf diesen homogenen Märkten ist nicht eingetreten. Vor diesem Hintergrund insbesondere auch, dass etliche Bevölkerungskreise die hohen Energiekosten nicht mehr tragen können, wäre darüber nachzudenken welche Maßnahmen zu ergreifen sind um eben auch im Zuge der Daseinsfürsorge für diese Bevölkerungsschichten etwas zu tun. Dass das im Einzelnen ganz unterschiedlich ausfallen kann, ist völlig klar. Es ist die Frage, ob man an den Tarifen etwas tut, ob man an der Stromsteuer etwas tut oder ob man die Hartz IV-Sätze erhöht, je nach dem. Also da möchte ich keinen konkreten Vorschlag vorlegen, habe ich auch keinen ausgearbeitet. Da müsste man einsteigen. Ich denke der erste Schritt müsste sein, überhaupt etwas mehr Sensibilität für die Notwendigkeit für die Aufsicht auf diesen Märkten hervorzurufen. Es sind eben besondere Märkte, die entweder schwanken zwischen Organisation, Privatkartellbildung, Verhaltensabstimmung oder ruinöser Konkurrenz. Das ist ja auch ein Aspekt, der auftreten kann. Und von daher ist ein Eingriff

notwendig. Darf ich freihändig noch eine Bemerkung zum Benzinmarkt machen, weil der hier öfter angesprochen worden ist?

Der **Vorsitzende**: Nur wenn Sie gefragt werden. Und Sie werden von mir gefragt. Bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Helmedag (TU Chemnitz): Da bedanke ich mich recht herzlich Herr Vorsitzender. Die österreichische Benzinpreisbremse ist ein schönes Beispiel für wirtschaftspolitischen Aktionismus ohne Konsultation der Wirtschaftstheorie. Es ging eigentlich um die Abschaffung der sogenannten Edgeworth-Zyklen. Ich muss jetzt schon wieder einen Terminus Technicus gebrauchen. Was ist das? Auf dem Kraftstoffmarkt haben wir fünf große Anbieter und zwei Preisführer praktisch, mit wenigen Ausnahmen, das sind Aral und Shell. Üblicherweise geht es so vor sich, dass ein großer einen großen Sprung nach oben macht und dann schaut man was geschieht. Die Österreicher haben es zugelassen, dass man einen Sprung pro 24 Stunden macht und dann beliebig oft senkt. Und das war eigentlich der Entscheidungstheoretische Fehler. Denn dann kann der Preisführer den großen Sprung mal machen und dann folgt die Konkurrenz mit einem Cent weniger beispielsweise. Und unmittelbar kann der große reagieren. Das hat insgesamt dazu geführt, was entsprechende Entscheidungstheoretiker auch vorausgesagt haben - unter anderem ich in meiner Vorlesung – dass das systematisch zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen wird. Was müsste man tun um das zu unterbinden? Ganz einfach: die großen Konzerne müssten länger an ihre Preisvorgabe gebunden sein. Wenn man beispielsweise sagt, und da komme ich auf die Mittelständler nochmal zu sprechen, sie sind überhaupt nicht betroffen, sie dürfen machen was sie wollen. Aber wenn man den Großen aufgibt nur einmal in fünf Tagen abwechslungsweise zu ändern, dann fängt beispielsweise montags Aral an und weiß, sie dürfen erst wieder am Samstag den Preis ändern. Ich garantiere Ihnen, dass die sehr vorsichtig sind mit einem Sprung nach oben. Und wenn dann am Dienstag Shell folgt, kann ich Ihnen auch garantieren, wenn die wissen, wir dürfen erst am Sonntag nachbessern, sie sind sehr vorsichtig mit dem Sprung. Langer Rede kurzer Sinn es kommt natürlich darauf an, diese Dinge vorher zu analysieren. Darf ich noch eine kleine ergänzende Bemerkung machen zur Markttransparenzstelle für Gas und Strom Herr Vorsitzender? Ich halte mich auch kurz. Danke. Man muss sich doch auch mal überlegen was passiert, wenn diese Markttransparenzstelle wirklich funktionieren würde. Wenn wir also Diskriminierung nachweisen könnten. Das führt doch ganz automatisch dazu, dass die Raffinerien - und das Problem der Freien ist eben, dass sie keine Raffineriekapazität haben – einen Einheitspreis setzen werden. Das müssen sie auch tun, weil sonst sind Sanktionen des Kartellamts zu erwarten. Und ich garantiere Ihnen, dieser einheitliche Preis, der wird sehr hoch sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Prof. Dr. Helmedag. Herr Kollege Krischer, Sie haben erneut das Wort für Ihre Fraktion.

Abg Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Herr Mundt und Herr Dr. von Rintelen hier sagen, dass sie nicht einmal einschätzen können wie hoch das Handelsvolumen an der Börse ist, ist das natürlich schon eigentlich ein Beleg dafür, dass es eine Markttransparenzstelle braucht. Klarer geht es an der Stelle glaube ich nicht. Deshalb hätte ich eine Frage, die ich Herrn Mundt und Herrn Prof. Leprich stellen würde. Wir haben eine Entwicklung, dass wir auf der einen Seite am Spotmarkt im Strommarkt sinkende Preise im Moment haben. Wir haben auch auf dem Gasmarkt international Entwicklungen, die eher sinkende Gaspreise signalisieren. E.ON hat sich mit Gasprom geeinigt, RWE wir haben einen Gas-boom in USA, das kommt aber alles bei Verbrauchern an der Stelle nicht an. Jenseits der ganzen Fragen Umlagen und so, sondern was diese Börsenpreise angeht. Meine Frage wäre, mit einer Markttransparenzstelle wie konkret hätte ich mir denn einen Mechanismus vorzustellen, wenn solche Dinge festgestellt werden, dass bestimmte Börsenentwicklungen bei Verbrauchern nicht ankommen? Wie dann behördlich gehandelt wird um entsprechende Marktmechanismen wieder herzustellen?

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Entscheidend wäre natürlich, warum bestimmte Entwicklungen beim Verbraucher nicht ankommen. Man kann aus meiner Sicht kartellrechtlich nicht simpel folgern, dass wenn bestimmte Preiselemente runtergehen, dass das dann quasi automatisch dazu führen muss, dass das beim Verbraucher ankommt. Sondern hier ist eine Gesamtentwicklung in den Blick zu nehmen, die man sich anschauen muss und wo man sehen muss warum passiert was. Sie sagten bei den Spotmärkten gehen die Preise runter, warum kommt das nicht an beim Verbraucher. Wenn Sie sehen wie z.B. Stadtwerke sich ratierlich mit Strom versorgen, dann wird relativ schnell offensichtlich, dass Stromsenkungen, die ad hoc oder am Spotmarkt nun passieren nicht notwendigerweise auf ein Bezugsportfolio bei einem Stadtwerk ankommen, das im Verlauf von 24 bis vielleicht 12 Monaten vor physischer Lieferung des Stroms tatsächlich zustande gekommen ist. Ich will damit sagen, es ist immer sehr schwierig das in der Gesamtsituation tatsächlich richtig zu analysieren. Aber dabei würde so eine MTS natürlich schon tatsächlich helfen. Ich wollte nur kundgeben, warum es nicht immer notwendigerweise direkt durchschlagen muss. Ich meine, das Ergebnis könnten Verfahren sein. Wenn Sie Hinweise darauf haben, dass sie es tatsächlich mit Missbräuchen zu tun haben, dann könnten ganz konkrete Verfahren daraus folgen. Das zweite, sicherlich sind die Daten auch verwendbar im Bereich der Fusionskontrolle. Und hier werden wir ja auch in den nächsten Jahren im Bundeskartellamt mehr oder weniger absehbar noch einige Fälle sehen. Wir wissen, dass es aus den vergangenen 20 Jahren einige

Fälle gab wo wir befristete Freigaben gerade der Beteiligung von großen integrierten Unternehmen an Stadtwerken gesehen haben, hier werden wir uns nochmal mit befassen müssen. Hier kommen immer nochmal Fusionsfälle auf uns zu, auch in Zukunft, für die man diese Daten dann natürlich einsetzen kann.

Der **Vorsitzende**: Dann bedanke ich mich. Herr Prof. Leprich, Sie sind nochmal gefragt. Bitte.

SV Prof. Dr. rer. pol. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Es ist sicherlich richtig, dass die doch sehr starken Senkungen der Strompreise am Spotmarkt sich nicht eins zu eins am Terminmarkt niederschlagen, aber eine Tendenz ist schon erkennbar. Auch die Terminmarktpreise sind natürlich gesunken, werden möglicherweise noch weiter sinken. Insofern dürfte man erwarten, dass sich in ein, zwei Jahren auch etwas von diesem Effekt im Endkundenpreis niederschlägt. Warum sind die Terminmarktpreise höher als die Spotmarktpreise? Das liegt natürlich daran, dass vor allem die Stadtwerke - oder generell wer sich Strom beschafft – macht das mittel- und langfristig und hat einen Risikozuschlag. Das liegt daran, dass eine gewisse Risikoscheu da ist bei den Beschaffern. Das ist so ein gewachsenes System. Ich finde das auch nicht gut und würde mir wünschen, dass sich der Handel insgesamt doch sehr viel stärker in den kurzfristigen Markt hinein verlagert. Also in Day-Ahead Intradaymarkt weil einfach durch die fluktuierenden erneuerbaren Energien Wind und Solar ohnehin da immer größere Mengen hineinkommen. Da wäre es auch vernünftig, dass die anderen Optionen, die Kraftwerke, die sich um die fluktuierenden gruppieren auch stärker gezwungen wären auf dem Spotmarkt zu agieren. Da gibt es eine Reihe von Vorschlägen, von der Andienungspflicht beispielsweise bis hin zur neuen Wälzung, einer sehr zeitnahen Wälzung zu den Lieferanten. Was die Kraftwerksbetreiber dazu zwingen würde, relativ kurzfristig auch zu agieren und auch die Lieferanten zwingen würde, deutlich kurzfristiger einzukaufen. Also auf diesem Wege könnte ich mir schon eine Belebung des Spotmarktes insgesamt vorstellen und damit vielleicht auch einen direkteren Weg um temporäre Preissenkungen auch zum Kunden zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Das war nun die zweite Runde. Ich eröffne nun die dritte Runde. Hier hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Barnett bitte.

Abge. Doris Barnett (SPD): Meine Frage richte ich an den Herrn Gentsch und an Herrn Homann. Wenn es stimmt, dass wir die Marktmarkt nicht in Marktmissbrauch umschlagen lassen wollen - dann nehme ich mir das vor, was Herr Dümpelmann in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt hat -, warum erheben wir dann nicht nur bei den Unternehmen die

tatsächlich durch ihre Größe und Technologie in der Lage sind, Märkte zu beeinflussen, sondern auch bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen plötzlich die Daten? Soll das der Ablenkung dienen? Was hat der Kunde davon? Die Monopolkommission fordert, dass eigentlich diese MTS eine unabhängige Institution sein soll. Also nicht angesiedelt, wie es jetzt beabsichtigt ist und führt weiter aus, dass wegen der Internationalität auch der Stromerzeuger eigentlich derzeit dann die MTS darauf angewiesen wäre, von den internen Stromerzeugern die Daten zu erfassen und gar nicht über die notwendigen Daten verfügen könnte, wenn die Stromhandelsmärkte immer internationaler wären und insoweit sich das ein Stück weit an eine gläserne Decke stieße und dann wenig Sinn und Zweck hätte. Wie könnte man das denn verhindern? Welchen Mehrwert hätten wir als Kunden von einer Markttransparenzstelle, die vielleicht gar nicht über die notwendigen Daten verfügt, über die wir als Kunden eigentlich eher weniger Auskunft erhielten?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Gentzsch, bitte.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme hier. Eigentlich stellen Sie dem Falschen die Frage. Was steckt eigentlich dahinter? Warum versucht man das auf die kleinen Unternehmen zu erweitern? Genau das haben wir uns auch gefragt. Überhaupt generell jetzt und das möchte ich jetzt mal anmerken und fragen: Über welches Gesetz reden wir eigentlich? Denn ich habe mir eben den Gesetzeszweck und die Zielsetzung des Gesetzes angeschaut und jetzt haben die Herren Mundt und Homann den Gesetzeszweck kurz mal verändert und gesagt es geht um die Erhebung von Daten bei der Energiewende. Ich habe es aber so verstanden und so steht es auch drin, es geht um transparenten Wettbewerb, Wettbewerbsreform und Preisbildung, die Überwachung und um die Erfüllung der REMIT-Pflichten. Ich meine schon, dass man das auch weiter im Blick behalten sollte oder man macht ein neues Gesetz. Wenn man die Ausführungen hört, dass man jetzt eigentlich mehr daran interessiert ist, die Kapazitäten, die Versorgungssicherheit festzustellen, dann zeigt es aus meiner Sicht auch genau das, was wir kritisieren, nämlich, dass die Datengrundlage jetzt unglaublich erweitert wird und mal schauen, was wir denn so brauchen. Und da meine ich doch schon, dass wir, auch der Gesetzgeber, jetzt hier gefordert ist, und ich meine hier auch explizit die Trennung von Legislative und Exekutive. Da muss die Legislative schon der Exekutive sagen, in welchem Rahmen sie sich zu bewegen hat. Und es kann nicht sein, dass die Exekutive dann nachher beschließt, was sie denn gerne in welche Richtung wie auszuwerten hat. Und das, meine ich, sollte man nochmal berücksichtigen.

Und da komme ich auch zur Beantwortung Ihrer Frage. Wir sehen das nicht als erforderlich an, jetzt noch weitere Daten, auch von Kleinunternehmen noch mit zu erfassen über 10 MB.

100 MB ist eine Grenze, die wir auch bei der Transparenzplattform, die wir selber mit gegründet haben oder in der wir viele Daten schon bereitstellen, die sich aus unserer Sicht bewährt hat. Dass wir jetzt darüber hinaus noch weitere Daten, die Schwelle einfach heruntersetzen, sehen wir nicht als erforderlich an und möchten ganz gerne auch nochmal darum bitten, dass wir wirklich versuchen die REMIT-Anforderungen und zu denen stehen wir auch, zu erfüllen. Und wo wir sagen, das ist wichtig, dass wir auch hier eine nationale Markttransparenzstelle haben, die hier eben diese Insiderhandelmarktmanipulation monitort und überwacht. Das ist okay, das muss man auch tun, aber bei dem ganzen Komplex, also EnWG-Änderungen, aber dem ganzen Komplex GWB-Datensammlung scheint uns doch noch einiges an Nacharbeit erforderlich zu sein. Ich sage mal so smart-Dating oder intelligentes Datensammeln wäre hier doch mal angesammelt... missverständlich... Smart-Dates, aber ich meine nur, das ist doch genau das Gleiche. Wissen Sie, ich vertraue natürlich in hohem Maße den beiden Behörden hier, aber es gibt nicht nur Informationen, die an die Bundesnetzagentur oder an das Bundeskartellamt gehen. Es gibt Gewerbeaufsichten, an Bundesemissionsschutzgenehmigungsbehörden, an Finanzbehörden. Es gibt Unmengen an Daten, die überall geliefert werden und die in unterschiedlichster Form, wir haben das hier mal versucht zusammenzubekommen, irgendwo natürlich vorliegen, aber natürlich nicht in der Aufbereitung, wie das nachher wahrscheinlich gewünscht wird und das bedeutet einen erheblichen Bürokratieaufwand. Und vielleicht kann ich das auch nochmal kurz sagen, ich wundere mich, wie über die Bedenken des Normenkontrollrates, der dazu gegründet worden ist, genau Bürokratie ...

Der **Vorsitzende**: Herr Gentsch, Sie sollen auf die Frage antworten und sollen nicht Ihre Meinung laufend kundtun. Sie sind als Sachverständiger geladen. Auch wenn Sie noch so viel wissen, behalten Sie das vorerst für sich. Fahren Sie mit der Beantwortung der Frage fort.

SV Andrees Gentsch (BDEW): Einverstanden. Der Punkt ist und deswegen gehört es auch zur Frage oder zur Beantwortung der Frage, der Kern der Frage ist, wie weit muss man die Datenabfrage erweitern, auch auf kleinere und mittlere Unternehmen. Und da meine ich, dass das überschießend hier geregelt ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Homann, bitte. Und bitte jetzt nicht darauf replizieren.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Nein, keine Sorge. Ich würde gerne nochmal darauf hinweisen, dass der größte Teil der Daten, die gesammelt wird, aufgrund der europäischen Regelungen von REMIT gesammelt werden. Wir reden jetzt hier, wo es um die Erwei-

terung geht, um einen sehr kleinen Teil, nämlich um den Bereich von 80 oder 90 Unternehmen, wo in dem Gesetzesentwurf eine Kannbestimmung enthalten ist, die sagt, es können auch für diese Unternehmen Daten erhoben werden. Und ich hatte vorhin schon einmal gesagt inwieweit diese Kannbestimmung da genutzt wird, hängt u. a. von der weiteren Entwicklung der Energiewende ab. Und da gibt es gute Gründe zu sagen, in bestimmten Fällen, das ist z. B. genannt worden, Energieversorgungssicherheit, macht es Sinn auch Unternehmen abzufragen, die weniger als 100 Megawatt Erzeugungseinheiten haben. Das machen wir im Übrigen auch mit Blick auf die Wintervorsorge. Diese Daten werden wir in Zukunft brauchen. Und deshalb halte ich es für eine richtige Regelung, dort eine Kannbestimmung zu haben, die es ermöglicht auch solche Daten zu sammeln. Aber nochmal, der allergrößte Teil ist eben nicht irgendwie beliebiges Datensammeln von Katellamt oder Bundesnetzagentur, da haben wir auch gar kein Interesse dran, sondern der überwiegende Teil ist vorgegeben durch REMIT und durch nichts anderes. Das ist der Grund, warum wir auch Daten dann von kleineren und mittleren Unternehmen im Zweifel dann sammeln. Nochmal, das ist eine Kannbestimmung und keineswegs zwingend. Man kann auch über 10 Megawatt nochmal diskutieren, ob das 10 Megawatt sind oder 25 Megawatt waren auch im Gespräch. Da sind wir dann auch durchaus flexibel.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt hat die CDU/CSU wieder das Wort. Frau Kollegin Mechthild Heil.

Abge. Mechthild Heil (CDU/CSU): Ich habe eine Frage und wenn ich darf, würde ich die an zwei Sachverständige gerne stellen, an den Herrn Mundt und auch an Prof. Helmedag. Ich würde den Fokus gerne einmal auf die Verbrauchersicht lenken. Mein Thema sind die Spritpreise und zwar nicht der Höhe nach, sondern der großen Schwankungen wegen. Ich frage mich jetzt bei der Diskussion oder bei Ihren Aussagen, wo ist eigentlich da der Mehrwert für die Verbraucher mit dem Gesetz, das wir jetzt hier vorlegen. Wenn ich die Aussage von Ihnen, Herr Prof. Helmedag nehme, homogenen Märkten helfen keine Transparenz, dann würde ich gerne von Ihnen wissen, was hilft denn dem Verbraucher in der Frage. Außer dem Modell Österreich oder Australien, das haben Sie ausgeführt, was auch nicht Grundlage dieses Gesetzentwurfes ist.

Und Herr Mundt, Sie haben gesagt, klar sammeln wir mit dem Gesetz Daten und veröffentlichen die Daten und das hilft natürlich den Unternehmern, das sehe ich auch so. Die Unternehmer brauchen es dann selber nicht mehr zu tun. Aber ich hätte auch gern Ihre Einschätzung, was denken Sie denn, was würde den Verbrauchern denn noch helfen. Klar, wenn wir Ihre Behörde stärken und ob Sie im Hintergrund da wirken können, ganz sicher, aber vielleicht auch im Vordergrund und schneller den Verbrauchern.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Das Problem an der Diskussion um die Benzinpreise ist natürlich immer das vielleicht nicht zu Unrecht erwartet wird, dass es Behörden gibt, die den Preis senken könnten auf Knopfdruck. Und ich versuche immer dem entgegenzuwirken, auch in der öffentlichen Diskussion, indem wir sagen, wir können die Preise nicht einfach senken. Aber wir können durch unser tun vielleicht darauf hinwirken, dass wir ehrlich vor die Leute treten können und sagen, wir haben wettbewerbskonforme Preise. Und wettbewerbskonforme Preise können auch wir nicht senken. Das ist eigentlich das Anliegen, das wir verfolgen mit der Benzinpreisdatenbank auf der einen Seite, dass wir aber auch damit verfolgen, dass wir jetzt eine Sektoruntersuchung im Raffineriebereich eingeleitet haben. Und das Ganze eben mit dem Ziel, dass wir in der Lage sind, die Wertschöpfungskette beim Benzin einigermaßen präzise abzuleiten. Auch Hinweise darauf zu haben oder feststellen zu können, wie bewegen sich eigentlich die Tankstellenpreise, tatsächlich im Verhältnis zu den Großmarktpreisen, verändern sie sich, wie die Wechselkurse sich verändern, folgen sie den Rohölpreisen, wie wir sie ermitteln. Das ist eigentlich unser Ziel und das soll eigentlich verfolgt werden, so dass wir am Ende des Tages sagen können, wir haben wettbewerbskonforme Preise oder auch nicht. Und dann gegebenenfalls Ansatzpunkte, entweder für Verfahren zu liefern, die wir führen können oder vielleicht auch so eine Sektoruntersuchung in Verbindung mit den übrigen Erkenntnissen, die man hat, in Gesetzgebungsprozesse einfließen zu lassen. Das ist in der Vergangenheit auch schon vorgekommen. Die Volatilität der Preise ist sicherlich ein Problem, ist auch ein großes Problem für die Verbraucher. Ich weiß auf der einen Seite, wie sensibel Preiseingriffe sind a la Westaustralien oder Österreich, das ist sicherlich schwierig. Man muss aber auch auf der anderen Seite sehen, wenn man so eine Datenbank einrichten sollte und die Daten sind nicht richtig, sie sind nicht belastbar, weil die Preise zu stark schwanken, dann haben wir natürlich eine Datenbank, die dem Verbraucher auch nicht wirklich weiterhilft, weil die Lenkungsfunktion dieser Datenbank dann auch sehr eingeschränkt ist. Ich weiß wie sensibel das ordnungspolitisch ist, in die Preisfestsetzung tatsächlich einzugreifen. Es gibt hier immer wieder viele Ideen, ob man das so tun kann, dass die ordnungspolitischen Grundsätze nicht allzu sehr verletzt werden, vielleicht, dass man den Unternehmen vorgibt, ihre Preise wenigstens über einige Stunden stabil zu halten. Alles eben mit dem Ziel, dass, falls es zu einer solchen Preisdatenbank kommt, dafür zu sorgen, dass sie belastbar ist und dass sie korrekt ist. Und das ist, glaube ich, sicherlich ein Ziel, das man mit verfolgen muss, wenn man darüber nachdenkt, so eine Preisdatenbank einzurichten. Die Volatilität der Preise ist vielleicht gar nicht unbedingt so ein großes Wettbewerbsproblem, sondern es ist ein verbraucherrechtliches, auch ein verbraucherschutzrechtliches Problem, das sich hier stellt und das man in dem Zusammenhang sicherlich beantworten muss.

SV Prof. Dr. Fritz Helmedag (TU Chemnitz): Frau Heil, Sie haben auf die Verbraucher hingewiesen. Da würde ich vielleicht vorausschicken wollen, dass es nicht Ziel sein kann, dass die Mineralölpreise niedrig sind. Der Ölpreis weniger, aber die Preise für die Produkte sind politische Preise, was den Steueranteil anbelangt, kann das jeder ablesen. Das muss ich im einzelnen nicht ausführen. Nur die Preise sollten nicht deswegen hoch sein für die Endverbraucher, weil die Gewinne hoch sind. Und die Aufgabe wäre eben dafür zu sorgen, dass wir nicht zu überproportionalen Gewinnen in dieser Branche kommen. Und da könnte man durch eine intelligente, ich habe das vorher ausgeführt, Preissetzungsregel durchaus etwas tun. Wenn ich verstanden worden sein sollte, dass ich gesagt habe, Österreich ist gut in dieser Beziehung, dann haben Sie mich missverstanden. Die Österreichregel halte ich nicht für sinnvoll, sondern es geht schon darum die Volatilität herauszunehmen aus dem Markt und deswegen die längere Bindung der Preissetzung. Und dann haben Sie eben nicht dieses schrittweise nach oben gehen durch die Marktführer und die anderen folgend dann mehr oder weniger, sondern man muss sich überlegen, wie viel man verlangt für die Produkte. Und ich meine, das könnte das Ganze etwas bremsen. Dass man trotzdem etwa über die Besteuerung die Preise erhöht, weil man Energiewende usw. haben möchte, das bleibt den politischen Instanzen durchaus unbenommen. Ich plädiere nicht vorbehaltlos für Preissenkungen.

Der **Vorsitzende:** Danke schön. Jetzt ist nochmal die CDU/CSU dran. Herr Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Prof. Zimmer von der Monopolkommission auch nochmal zu dieser Schnittstelle fragen, die wir jetzt von allen möglichen Seiten schon bearbeiten, zwischen der europäischen Ebenen und der nationalen Ebene. Wie Sie aus Ihrer Sicht dieses bewerten, was ESA auf der einen Seite macht und was wir jetzt national auf der anderen Seite machen, ob die Arbeitsteilung, so, wie sie jetzt angedacht ist und auch heute für mich zumindest klar und deutlich wurde, zum bisherigen Gesetzesentwurf noch Optimierungsbedarf ist, aufgrund der Vorschläge, die jetzt auch gemacht wurden. Wie Sie dieses beurteilen oder ob Sie da auch noch weitere Optimierungen aus Ihrer Sicht sehen.

Der **Vorsitzende:** Bleibt es bei dieser einen Frage? Ja. Herr Prof. Zimmer.

SV Prof. Dr. Daniel Zimmer (Monopolkommission): Herr Vorsitzender, Herr Dr. Pfeiffer, Karl Valentin verdanken wir den schönen Satz, „Es ist schon alles gesagt worden, nur noch

nicht von allen.“ Ich versuche nur Dinge zu sagen, die noch nicht geäußert worden sind in dieser Anhörung. Die Monopolkommission hat eine verhaltene Stellungnahme abgegeben zur Markttransparenzstelle. Sie hat im Prinzip gesagt, sie begrüßt sie, insofern als sie für die Überwachung des Großhandels bei Strom und Gas eingerichtet werden soll, aber empfehlen, die Stelle stärker unabhängig auszugestalten, also praktisch nicht als Teil der einen oder anderen bestehenden Bundesbehörde, Bundesoberbehörde. Und ich sehe mich ein bisschen durch die Diskussion bestärkt darin, in dieser Einschätzung, dass es vielleicht doch sinnvoll wäre, die Stelle mit etwas stärkerer Unabhängigkeit auszugestalten, weil man ansonsten schnell dahin kommt, dass die Dinge durch die Brille der einen oder anderen Behörde betrachtet. Das war das explizite Bedenken, das die Monopolkommission hier geäußert hat, dass die Stelle eben aus dem Blickwinkel der Aufgabenstellung der Bundesnetzagentur oder der Aufgabenstellung des Bundeskartellamtes die Dinge beleuchtet wird. Wir haben gesagt, der Mehrwert - und damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage - der Mehrwert kann gerade darin liegen, dass sie als Kooperationsplattform zwischen einer ganzen Reihe von Behörden steht. Es ist auch etwa noch die Finanzdienstleistungsaufsicht hier angesprochen. Es geht auch um Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz, es sind auch weiterhin Behörden auf Länderebene angesprochen. Diese Unabhängigkeit, die möchte ich doch nochmal hier anmahnen. Das ist der eine Punkt. Und der andere Punkt, den ich ansprechen möchte, im Übrigen, um das deutlich zu sagen, halte ich die Aufgabenverteilung im Prinzip so wie sie gedacht ist zwischen der europäischen Ebene und der nationalen Ebene für vernünftig. Die Monopolkommission hat allerdings auch von vornherein die Frage gestellt, ob wirklich so viel Personal erforderlich ist. Jedenfalls in dem ursprünglichen Gesetzentwurf, in der Regierungsbegründung ist der Aufwand für die Pflichten aus der REMIT-Verordnung mit 11,5 Stellen berechnet. Insgesamt soll aber allein für Strom und Gas ein Aufwand von 37,5 Stellen hier bestehen, so dass man schon die Frage stellen kann, braucht es wirklich die 26 anderen. Das ist so die Frage, die ich einfach nochmal stellen möchte. Aber die muss, wenn ich es richtig sehe, nicht im Gesetzgebungsverfahren beantwortet werden, sondern das ist mehr denn eine Frage der konkreten Ausgestaltung. Wichtige Punkte, die auch noch keiner hier genannt hat und die ich deshalb einfach als Punkte und Petitor der Monopolkommission hervorbringen möchte. Das eine ist, dass doch Bedenken besteht, dass hier vielleicht eine Stelle für die Ewigkeit geschaffen wird. Konkreter gesagt, wir empfehlen explizit eine Evaluation vorzusehen nach drei Jahren und zwar insbesondere deshalb, weil die Frage ist, ob der Mehrwert so groß ist über die Erfüllung der REMIT-Pflichten hinaus. Die Frage stellt sich, weil, und das ist vorhin in einem Beitrag auch schon angesprochen worden, durchaus nicht richtig zu ermessen ist im Vorhinein inwieweit Daten aus dem Ausland, und die Märkte wachsen zusammen, hier einfließen. Es gibt zwei Grundlagen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auch Ermittlungen, aber ob das in der Praxis wirklich dann

diese internationalen Datenströme ergibt, mit denen alleine die Frage der Marktmanipulation hier beantwortet werden kann bei zusammenwachsenden Märkten, das ist etwas, was im Vorhinein niemand voraussehen kann. Deshalb ist also das Petitum Evaluation nach drei Jahren und dann eine Entscheidung, ob es dabei bleibt oder nicht. Der zweite Punkt ist ganz wichtig aus unserer Sicht, weil die Monopolkommission immer die Aufgabe hat, die Ermittlung der Wettbewerbsverhältnisse in der Bundesrepublik zu beurteilen im Allgemeinen und dann insbesondere auch im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung, dass wir ganz entsprechend zu den Akteneinsichtsrechten und Datenzugangsrechten, die wir haben, nach anderen Gesetzen, also konkret nach GWB und nach EnWG hier auch was diese Akten und Daten betrifft ein entsprechendes Einsichtsrecht und Informationsrecht begehren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Eine Anhörung dient dazu, dass man vieles hört, dass man vieles aufnimmt und dass man vieles im Nachdenkungsprozess nochmals aufwirft. Es wird alles sicherlich nochmals intensiv beraten und eben dann versucht zu einzelnen Ergebnissen zu kommen, die in sich schlüssig sind. Darum habe ich das gerne zugelassen, dass Sie Ihre Meinung hier, weil Sie sowieso noch nicht drangekommen sind, eben zur Kenntnis geben können.

Nun ist die FDP wieder dran. Herr Kollege Prof. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort, bitte.

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Ich habe eine Frage, die geht einmal an Herrn Rechtsanwalt Dr. Kühn und einmal an Herrn Mundt. Als aus Verbrauchersicht das Thema Transparenz aufkam, hieß es am Anfang, wir wissen nicht, ob alle Tankstellen mitmachen können, ob es Ausnahmen im Bereich Kraftstoffe, kleinere Tankstellen geben sollte, weil nicht klar war, ob im Bayerischen Wald oder im Schwarzwald jeder auch über die notwendige Datenverbindung verfügt. Frage: Wie stehen Sie zu dem Thema Ausnahmen bei den Meldepflichten für kleine Tankstellen?

Der **Vorsitzende**: Die einzige Frage? Danke.

SV RA Elmar Kühn (UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.): Was ist dazu zu sagen. Es soll eigentlich bei diesem Gesetz darum gehen kleinere Firmen vor der Preiskostenschere und Untereinstandspreisen zu schützen. Das bedeutet, wenn ich jemand schützen will, muss ich auch wissen, wie der sich im Markt verhält. Und wenn ich nur die Preise der Großen kenne und nicht die Preise der Kleinen, dann ist es natürlich schwer den zu schützen, weil, dann ist es mir eigentlich unbekannt, was sich im Markt gerade ereignet. Wir sehen deshalb das etwas differenziert dieses Problem. Das nächste ist na-

türlich, auch der Kunde möchte sich informieren und wenn jetzt ein Großteil der Tankstellen nicht an diesem System teilnimmt, gibt es natürlich auch für den Kunden keine Transparenz. Das nächste, was man berücksichtigen muss, wenn es dann zur APS-Internetverknüpfung kommt oder auch Einspeisung ins Navigationssystem, wenn man dort nicht beteiligt ist an diesem System, wird man sicherlich vom Kunden auch nicht mehr so wahrgenommen. Deshalb glauben wir, dass jeder, der Tankstellen in Deutschland betreibt, ein hohes Interesse hat an diesem System teilzunehmen, um Teil des Marktes zu sein, transparent für den Kunden zu sein und so auch wahrgenommen werden zu können. Wir haben natürlich am Anfang ein Gesetz gehabt, wo es darum ging auch Mengen zu melden. Und bei dieser Mengenmeldung, das hat auch der Normenkontrollrat festgestellt, ist das System sehr teuer. Und damals haben wir uns ganz klar dafür ausgesprochen, dass es dann vielleicht auch eine Ausnahmeregelung geben muss. Wenn jetzt ein mittelständisches Tankstellenunternehmen mit zwei, drei Tankstellen für jede Tankstelle neue Kassen für 30.000 Euro anschaffen muss, dann ist das sicherlich unverhältnismäßig. Wenn es jetzt nur darum geht, die Endkundenpreise zu melden, dann ist festgestellt worden, dass das recht preiswert ist, sowohl in der Anfangsinvestition als auch bei den laufenden Kosten. Und da müsste dann im Einzelfall sehen, ob es wirklich einer Härtefallregelung bedarf. Da sollte man die Schwelle vielleicht bei 5.000 oder 10.000 Euro ansetzen. Wenn Sie bei 500 oder auch vielleicht 1.000, 2.000 Euro liegt, ist das vielleicht nicht ganz so angesagt. Da muss man sicherlich im Einzelfall dann schauen. Heute ist noch nicht absehbar, wie genau die technischen Anforderungen sind und welche Kosten das verursacht. Die Schätzungen hier vom Statistischen Bundesamt sind sehr gut, meine ich. Der Normenkontrollrat hat es auch festgestellt, so dass es bei Preisen oder nur bei Preismeldungen sicherlich weniger einer Ausnahme bedarf als wenn wirklich die Mengen gemeldet werden müssten, denn dort sind die großen Kosten zu erwarten. Und ich kann nur sagen, wenn Sie Kleine schützen wollen, dann müssen Sie auch wissen, was die Kleinen machen. Und ich glaube, dass jeder, der am Markt teilnehmen will, zukünftig seine Preise dort auch melden will, damit er eben auch wahrgenommen werden kann.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Ich denke auch, dass das gerade für die freien Tankstellen eine Möglichkeit ist, sich besser am Wettbewerb zu beteiligen und auch mit ihren Preisen zu werben. Wenn Sie hier auch wieder nach Österreich gucken, ich erwähne das so oft, weil das dort schon praktiziert wird, wenn Sie sich das bei E-Control, das das durchführt in Österreich, da ist es im Moment so, dass etwa 70 % der Straßentankstellenpreise dort über die Unternehmen direkt erfasst werden, also über die Systeme, die die Unternehmen selbst haben. Etwa 20 % werden direkt über ein Web-Formular, also internetmäßig, erfasst. Und nun haben Sie natürlich immer noch Tankstellen, wo der Tankwart tatsächlich von Hand die Preise umhängt, das gibt es noch, gerade bei freien Tankstellen, da handhabt man das in

Österreich so, dass die Preise per SMS an E-Control mit geringstmöglichem Zeitverzug gemeldet. Der Zeitverzug dürfte schon deswegen gering sein, eben weil die Unternehmen hohes Interesse haben, in diesen Datenbanken vorzukommen und stattzufinden. Wir haben hier auch schon Lösungen diskutiert nach denen man Transponder oder die Pylonen selbst mit Transpondern ausrüstet und auf diese Art und Weise die Preismeldung bekommt. Sie sehen, hier ist eine Diskussion im Gange, wie man das möglichst zeitnah erfassen kann, die noch nicht abgeschlossen ist. Aber wir sind da beispielsweise eben mit E-Control, wo wir eben sehr viel lernen können, weil das dort schon funktioniert, im engen Kontakt. Wir wissen aber auch, wie schwierig das ist. Es ist hat in Österreich bei 3.000 Tankstellen etwa ein Jahr gedauert bis das System rund lief. Das ist, glaube ich, nach sechs Monaten ans Netz gegangen. Das ist IT-mäßig und vom know-how, gerade weil wir die fünffache Menge an Tankstellen haben in Deutschland, sicher nicht trivial so etwas aufzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt hat die SPD wieder das Wort. Herr Kollege Hempelmann, bitte.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Herr Dr. Haizmann, es soll sich auch für Sie gelohnt haben zu kommen. Sie vertreten die Gas- und Stromhändler. Vielleicht können Sie aus der Sicht Ihrer Mitgliedsunternehmen sagen, wie Sie sich eine effiziente, wirksame, angemessene Marktaufsicht vorstellen. Wo liegen Ihre Hauptforderungen? Und die zweite Frage geht an Herrn Lau vom BDI. Wenn ich das eben richtig verstanden habe, dann wird als ein Ziel - vielleicht nicht als ein Hauptziel - der Veranstaltung gesehen, dass wir zunehmend stärkere Mengen, größere Mengen auch in den Spotmarkt ziehen. Vielleicht können Sie aus der Sicht Ihrer Mitgliedsunternehmen sagen, ob das tatsächlich ein vorrangiges Ziel sein kann. Ich weiß, dass es auch durchaus eine ganze Menge von Unternehmen mit sehr langfristigen Geschäften gibt, die frühzeitig ihre Kosten erkennen müssen, weil sie auch frühzeitig wissen, welche Produktpreise sie erzielen können. Vielleicht können Sie das ein bisschen erläutern.

Der **Vorsitzende**: Das waren zwei Fragen, einmal an Dr. Haizmann und dann an Herrn Lau. Bitte schön, Herr Dr. Haizmann.

SV Dr. Jan Haizmann (EFET Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e. V.): Herzlichen Dank, Herr Hempelmann für Ihre Frage. Ich habe doch ein bisschen drauf warten müssen. Unsere Hauptforderungen waren nun immer schon eine effektive Marktkontrolle, eine Marktübersicht. Allerdings sehen wir das aus europäischer Sicht. REMIT ist eine europäische Verordnung, die unmittelbar in Deutschland Geltung hat. Das heißt also dem Petition einer effektiven Marktaufsicht und Datensammlung, die dafür erforderlich ist, ist bereits er-

reicht. Das brauchen wir hier nicht mehr zu beschließen. Das ist bereits beschlossen. Allerdings sieht REMIT vor, dass dies auf europäischer Ebene zu erfolgen hat. Das ist eine der zentralen Aufgaben der Agentur in Ljubljana dafür zu sorgen. Das jetzt nationale Behörden ins Leben gerufen werden, an welchen Bundesoberbehörden sie auch angesiedelt sein mögen, es macht für uns keinen Unterschied. Es ist eigentlich dann eher eine sekundäre Frage. Es stellt sich danach die Frage für uns, was soll eigentlich jetzt noch zusätzlich erreicht werden. Reden wir hier eigentlich jetzt noch von Behinderung, von Marktmissbrauch und unzulässiger Preisbildung oder reden wir von der Energiewende oder von Verbraucherschutz. Denn das sind vollkommen verschiedene Dinge, die auch mit REMIT nichts zu tun haben. Insofern denke ich mir, dass die Diskussion hier teilweise an dem hier gegenständlichen Gesetz vorbeigeht. Gegen die Transparenzstelle als solches haben wir nichts. Es kann sein, wir stellen den Behörden der Bundesrepublik jederzeit die Daten zur Verfügung, die zur Kontrolle auch wirklich notwendig sind, allerdings dann doch bitte mit der Vorgabe, sich, wenn man eine europäische Verordnung implementieren möchte, doch an die Vorgaben zu halten, die diese enthält und sie nicht einfach abzuändern. Denn das Geschäft, was wir haben, ist kein deutsches Geschäft. Und es wird auch von einer deutschen Behörde, wie sie auch immer ausgestaltet sein möge, nicht hundertprozentig zu überwachen sein. Es gibt da im Gesetzentwurf hier so Regelungen, die lesen sich so „Vorgänge im Ausland seien zu beobachten, wenn sie denn auf das deutsche Preisniveau einen Impakt hätten.“ Dann fragt man sich in der Tat, wer beurteilt das denn? Wer beurteilt denn dann, ob eine Transaktion, die im Ausland stattfindet, unter Umständen einen Impakt hätte für die deutsche Preisbildung. Im Übrigen, ich spreche hier für eine europäische Organisation, ist offensichtlich im Ausland das Vertrauen in die Transparenz der deutschen Preisbildung wesentlich höher als die hier im Raum vernommene. Denn der europäische Großhandelspreis, meine Damen und Herren, ist der Referenzpreis für Europa geworden. Und zwar nicht deswegen, weil hier geschummelt wird, sondern weil jeder daran glaubt und jeder versteht, warum der Preis so ist, wie er ist. Und es gab in der Vergangenheit schon verschiedenste Untersuchungen aller Art, auch vom Bundeskartellamt unter dem Vorgänger von Herrn Mundt, wurden Millionen von Daten erhoben ohne jegliches Ergebnis im Sinne einer Verurteilung. Es gilt in Deutschland auch der Grundsatz in dubio pro reo. Es gibt keine Freisprüche zweiter oder dritter Klasse. Es gibt entweder einen Freispruch oder eine Verurteilung. Zumindest im deutschen Strafrecht ist das so. Und daran sollte man sich hier auch halten. Man sollte eben auch sehen, dass man hier verschiedene Unternehmen in verschiedener Weise belastet. Man belastet große Unternehmen, die einfach in verschiedenen Märkten tätig sind, die einfach jetzt nach verschiedenen REMIT-Vorstellungen und -Berichten an alle möglichen Behörden, von denen es in Europa viele gibt, nicht nur zwei oder drei wie hier in Deutschland, sondern vielleicht 30 oder 40 insgesamt. Und wenn jetzt jeder daher geht und von den allgemeinen europäischen Maßstäben

absenkt, dann muss man als Unternehmen, dass auch in Deutschland und Frankreich und in Italien tätig ist gucken, wie ist denn eigentlich die Absenkung bei den anderen Ländern, sind es da 15 Megawatt, sind es da 18 Megawatt oder 25 Megawatt. Und das macht das unheimlich teuer, dieses System. Und da muss man sich auch als Gesetzgeber fragen, wo ist denn die Verhältnismäßigkeit? Wo ist die Verhältnismäßigkeit für all diesen Aufwand? Das war es eigentlich von mir.

SV Nils Lau (BDI): Herr Hempelmann, wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, fragen Sie danach, ob die Industrieunternehmen als Kunden sich wünschen würden, dass die Menge des über Spotmärkte gehandelten Stroms, die Zahlen sind vorhin hier gefallen, sich erhöhen würde und es als günstiger empfinden würden, das als Plattform nutzen zu können. Das kann man nicht so genau beantworten und zwar aus zwei Gründen. Erstens vertreten wir eine sehr heterogene Klientel, aber ich mache mich jetzt zum Fürsprecher der sogenannten energieintensiven Industrien, von denen Sie jetzt wahrscheinlich ausgehen. Unsere Erfahrungen, auch aus den Diskussionen zu Zeiten als die Märkte liberalisiert wurden und über unterschiedliche Modelle gestritten wurde, verhandelter oder regulierter Netzzugang, ob die Börse nicht ein Tummelplatz von Intransparenz und Insiderhandel sei und dann Worte fielen wie, was kann das Thermometer dafür, wenn der Patient krank ist usw., aus diesen Zeiten speisen sich natürlich unsere Erfahrungen in der Diskussion. Ich kann aber hier, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, dass der Angebotsmix, den es gibt auf den Märkten, Spot, OTC, Langfristverträge, der es ausmacht. Ich kenne Stimmen von Unternehmen, auch großen prominenten Unternehmen, die sagen, hätte ich bloß den Börsenpreis genommen und keinen Langfristvertrag. Und andere sagen wiederum, du hast wohl schlecht verhandelt, beim Langfristvertrag und sagen, anderes wäre besser gewesen. Auf diese Prozentzahlen kommt es eigentlich gar nicht an, sondern auf die Möglichkeiten möglichst viele Bezugsquellen zu haben und diese im freien Vertragsspiel nutzen zu können. Der BDI selbst ist ausdrücklich nicht der Ansicht, dass die Strombörse ein Insiderhandeltummelplatz wäre. Das ist nicht der Fall. Insofern kann man sich wünschen, dass diese Menge dort höher anzupapfen schöner wäre, aber ich glaube, jedes Unternehmen wird im Einzelfall entscheiden und kann natürlich schief liegen. Es gibt Langfristverträge, die dann im Vergleich schlechter aussehen und umgekehrt. Insofern kann man Ihre Frage nicht so ganz genau beantworten, sondern auf den freien nutzbaren Mix kommt es an.

Der **Vorsitzende:** Danke schön, Herr Lau. Jetzt die CDU/CSU hat auf eine weitere Frage verzichtet. Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE. nochmal dran, verehrte Frau Lay.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Vielen Dank. Es geht in meiner Frage nochmal um die Frage der Strompreisaufsicht. Und ich möchte die Frage an Uwe Leprich stellen. Wir hatten vorhin schon das Thema der Abschaffung der Strompreisaufsicht der Länder. Jetzt ist für mich nochmal die Frage, überhaupt nicht überwacht wird der Endkundenmarkt. Hier soll also der Kundenwettbewerb die Sache richten. Und ich bin der Auffassung, dass die bisherige Strategie, auf diesen Wettbewerb entsprechend zu setzen, gescheitert ist. Es gibt klare Hinweise darauf, dass der Endkundenmarkt immer noch stark monopolisiert ist und der Wettbewerb seine Funktion nicht erfüllt. Deswegen ist für mich die Frage, ob es Ihrer Ansicht nach eine Aufsicht über den Endkundenmarkt geben sollte oder wie soll auf andere Weise verhindert werden, dass hier leistungslose Sondergewinne im Grunde dann auch durch die Stromkonzerne eingefahren werden können.

Der **Vorsitzende:** Herr Prof. Leprich, bitte schön.

Prof. Dr. rer. pol. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Der Endkundenpreis, zumindest im Haushaltsbereich, setzt sich heute zusammen aus 40, 45 % staatliche Abgaben, als da sind Ökosteuer, Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe, EEG, weitere, etwas 25 % Netzentgelte, die stark kontrolliert werden von Herrn Homann und dann haben wir die restlichen 30, 35 %, wo der größte Anteil die Strombeschaffung ist und da haben wir die Börse. Und da haben wir heute schon gehört und der Meinung bin ich auch, die funktioniert ganz gut. Das heißt für den reinen Vertrieb und die Marge im Vertrieb haben wir einen Anteil am Endkundenpreis von 5 bis 10 % Das heißt, wenn wir hingehen und sagen, wir würden den Endkundenpreis regulieren wollen, meinen wir im Grunde diese 5 bis 10 % Anteil, die bisher nicht reguliert werden. Und das halte ich für mit Kanonen auf Spatzen schießen, muss ich gestehen. Gleichwohl ist die Situation nicht ganz befriedigend. Ob es noch andere Wege gäbe, fragen Sie. Wir haben weiter etwa 50 % der Kunden in der Grundversorgung. Das sind die Kunden, die sich überhaupt nicht für Wettbewerb interessieren, die einfach immer ihren Versorger haben und nicht links und rechts gucken. Das mag man bedauern, aber jeder hat andere Interessen, die einen interessieren sich für Strompreise und die anderen nicht. Die Frage ist natürlich, ob man diese Grundversorgung nicht ein bisschen wettbewerbler ausgestaltet. Bisher fällt die dem Versorger zu mit den meisten Kunden im Versorgungsgebiet. Es gab früher einmal in der Phase der Diskussion zum Energiewirtschaftsgesetz 2002/2004 auch Überlegungen da vielleicht auch einmal eine bundesweite Ausschreibung für Grundversorger. Ich finde nach all den Jahren der Erfahrung wäre das vielleicht einmal eine Diskussion, die man neu anfangen könnte, ob man nicht in diesem Segment, was relativ stabil offensicht-

lich auch ist, mit der Hälfte der Kunden, ob das nicht vielleicht eine Alternative wäre. Aber ansonsten eine Endkundenpreisaufsicht, glaube ich, das wäre in Deutschland verfehlt.

Der **Vorsitzende**: Dann lasse ich noch eine letzte kurze Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Herr Kollege Krischer, Sie haben das Wort, aber bitte kurz. Ich möchte um 16.00 Uhr schließen. Es sind viele Anschlussstermine.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine ganz kurze Frage auch nur, die sich an Herrn Dr. Dümpelmann und an Herrn Mundt richtet. Herr Homann hat eben gesagt, der Gesetzentwurf sagt nur, bei 80 bis 100 Unternehmen kann er zusätzliche Abfragen bringen. Jetzt ist mir persönlich nicht mehr klar, wo denn tatsächlich die Befürchtung zusätzlicher Bürokratie im Bereich REMIT entsteht, wenn der Unterschied hier so dargestellt wird. Deshalb an Herrn Dr. Dümpelmann, widersprechen Sie dem und an Herrn Mundt, stimmen Sie Herrn Homann an der Stelle zu?

Der **Vorsitzende**: Waren kurze Fragen, es gibt auch kurze Antworten. Zunächst Herr Dr. Dümpelmann, darf ich bitten, dass Sie noch einmal das Wort nehmen.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU Büro Berlin): Die Antwort auf die Frage ist ein Rechenexempel. 11 Stellen sind für die Beantwortung von REMIT, zusätzliche 26 Stellen sind offenkundig ausweislich der Gesetzesbegründung für darüber hinausgehende nicht Doppelfragen nach demselben, sondern darüber hinausgehende Fragestellungen, selbst auch in der Kannform. Ob dies dann, insbesondere bei den Unternehmen, die man für mehr Wettbewerb möchte, tatsächlich zu den richtigen Ergebnissen führen würde, daran habe ich großen Zweifel. Und ich setze darauf, dass Herr Mundt diese Zweifel vollständig beseitigen wird.

SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Zwei ganz kurze Anmerkungen nur dazu. Die Stellen, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf beschrieben sind, beziehen sich natürlich auch noch auf einen Zustand vor Neujustierung des Gesetzes. Auch hier wird man nachdenken müssen, was tatsächlich notwendig werden wird. Und das wird weniger sein. Das Zweite ist auch, über die 100 MW wird man sicherlich noch sprechen können. Wir selber, das ist meine letzte Bemerkung, sind in unserer Sektoruntersuchung oder Kraftwerksblöcken ausgegangen, die mehr als 25 Megawatt hatten, vielleicht kann man darauf nochmal zurückkommen. Das ist sicherlich eine Zahl, über die wir auch mit dem Ministerium und auch mit der Bundesnetzagentur nochmal sprechen werden.

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nun diese Anhörungsrunde beschließen. Es waren gewonnene zwei Stunden sicherlich für alle Teilnehmer. Für Sie als Sachverständige, an die Fragen gestellt worden sind, die Sie hervorragend, ausgiebig beantwortet haben, für uns als Abgeordnete, die wir dieses an Wissen noch einholen wollten, um vernünftige sach- und fachgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie haben sich hervorragend präsentiert, haben sich hervorragend geschlagen, meine Herren Sachverständigen. Ich möchte mich dafür nochmals herzlich bedanken. Ich wünsche allen Teilnehmern noch einen schönen späteren Nachmittag und einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Ka/Zo/Ha/Ru/Pu